

**Gemeinde Bestwig  
Bestwig**

**Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2022**  
*Mandant: 44211/22*



<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>I. Prüfungsauftrag</b> .....	<b>1</b>
<b>II. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>2</b>
<b>III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....	<b>8</b>
<b>IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft und zur Rechnungslegung</b> .....	<b>10</b>
A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung.....	10
1. Haushaltssatzung 2022.....	10
2. Haushaltsplanverfahren .....	11
B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	12
1. Vorjahresabschluss .....	12
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	12
3. Jahresabschluss.....	12
4. Lagebericht.....	13
C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	13
<b>V. Schlussbemerkung</b> .....	<b>14</b>

<b><u>Anlagen</u></b>	<b><u>Blatt</u></b>
Anlage 1a: Ergebnisrechnung 2022	1 - 6
Anlage 1b: Finanzrechnung 2022	1 - 6
Anlage 1c: Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Anlage 1d: Anhang 2022	1 - 36
Anlage 2: Lagebericht 2022	1 - 25
Anlage 3: Bestätigungsvermerk	1 - 6
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 2
Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	1 - 17
Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1 - 2
<b><u>Anlagenband</u></b>	<b><u>Blatt</u></b>
Auszug aus dem doppelten Produktplan 2022 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	1 - 224
Anlage: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1 - 2

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
GmbH	Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
2. NKFWG	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
SG II	Sozialgesetzbuch II
WestLB / EAA	Westdeutsche Landesbank / Erste Abwicklungsanstalt

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Die Rechnungsprüfung der

**Gemeinde Bestwig, Bestwig**

(im Folgenden auch „Gemeinde“ genannt) beauftragte uns, gemäß dem entsprechenden Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30. August 2021, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2022 gemäß § 102 GO NRW zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 104 Abs. 6 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 102 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir als von der Gemeinde erstellte Anlagen in einem separaten Anlagenband beigefügt. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Gemeinde Bestwig.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

## II. Grundsätzliche Feststellungen

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter**

Aus dem vom Kämmerer aufgestellten und von dem gesetzlichen Vertreter bestätigten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von besonderer Bedeutung sind.

#### Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 2.661 T€. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz konnte das Jahresergebnis um 3.220 T€ verbessert werden. Die Gründe für die Verbesserung sieht der gesetzliche Vertreter insbesondere in erheblichen Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer, den Ausgleichzahlungen FlÜAG, sowie in einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung und Einsparungen in allen Budgets.
- Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.713 T€ und betragen damit 127,37 % der bilanzierten Abschreibungen i. H. v. 2.130 T€.
- Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 34,36 %.

#### Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Haushalt 2023)

- In der Ergebnisplanung übersteigen die Aufwendungen die Erträge um 1.630 T€. Der Fehlbedarf kann auf 1.202 T€ reduziert werden, indem die COVID-19/Ukraine-Isolierung als außerordentlicher Ertrag i. H. v. 429 T€ berücksichtigt wird. Derzeit kann jedoch, insbesondere durch die Auswirkungen der Corona Krise sowie des Ukraine-Krieges, keine verlässliche Prognose über die Entwicklung des voraussichtlichen Fehlbedarfs im Ergebnisplan 2023 getroffen werden.
- Aufgrund der Planung des Haushaltsjahres 2023 kann laut gesetzlichem Vertreter festgestellt werden, dass der (fiktive) Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Darüber hinaus ist keine nach § 76 Abs. 1 GO NRW neu ausgelöste Haushaltssicherungskonzept-Pflicht in der mittelfristigen Ergebnisplanung (2024 – 2026) erkennbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde Bestwig einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 der Gemeinde Bestwig mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinde Bestwig:

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bestwig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.



## *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Bestwig unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde Bestwig zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde Bestwig abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde Bestwig zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde Bestwig die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### *Vermerk über die Prüfung des Lageberichts*

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Lagebericht der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Gemeinde Bestwig und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Bestwig zur Aufstellung des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

### **III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF und des 2. NKFVG aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

## Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW, der KomHVO NRW und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, die ebenfalls ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 317 ff. HGB) sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Hinsichtlich der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde und unserer Verantwortlichkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Wir haben uns zusätzlich auf Gutachten von Versicherungsmathematikern gestützt.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten unter Einbeziehung der korrespondierenden Posten der Ergebnis- und der Finanzrechnung,
- Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit ihren Nebenbüchern,
- Vollständigkeit und Bewertung der bilanzierten Rückstellungen,
- Die Umsetzung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CUIG).

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen des Verwaltungsvorstandes zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum Bilanzstichtag haben wir uns auf versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG, Köln, vom 9. Februar 2023 gestützt, die wir zuvor kritisch gewürdigt haben.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Juli 2023 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter der Gemeinde sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

#### **IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft und zur Rechnungslegung**

##### **A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung**

###### **1. Haushaltssatzung 2022**

Der Haushaltsplan 2022 enthält die von der GO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2022.

Die wesentlichen Merkmale des Haushaltsplans 2022 sind:

- Kreditaufnahmen für Investitionen: 2.000 T€
- Summe der Verpflichtungsermächtigungen: 530 T€
- Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung: 3.000 T€

Die für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten steuerlichen Hebesätze belaufen sich für die Grundsteuer A auf 246 % (Vorjahr: 246 %), die Grundsteuer B auf 488 % (Vorjahr: 488 %) und die Gewerbesteuer auf 460 % (Vorjahr: 460 %).

Darüber hinaus sind Stellenpläne für Beamte und tariflich Beschäftigte als Anlage zum Haushaltsplan sowie Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten und die Zuwendungen an Fraktionen von Geldleistungen und geldwerten Leistungen beigefügt.

Die Gemeinde hat in ihrer Haushaltswirtschaft die in § 84 GO NRW geforderte mehrjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde gelegt und ihren Haushaltsplan einbezogen. Dabei ist das Planungsjahr das Haushaltsjahr 2022.

## 2. Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2022 wurde vom Rat der Gemeinde Bestwig am 15. Dezember 2021 beschlossen. Die Kenntnisnahme erfolgte durch den Landrat des Hochsauerlandkreises mit Schreiben vom 7. Januar 2022 ohne kommunalrechtliche Bedenken. Die Genehmigung erfolgte gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW. Anschließend erfolgte die öffentliche Bekanntmachung.



## **B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### 1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 wurden in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht 44211 vom 24. Juni 2022) vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22. August 2022 zur Kenntnis genommen. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung vom 7. September 2022 festgestellt. In derselben Ratssitzung wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung des Rates zum geprüften Jahresabschluss 2022 wurde der Kommunalaufsicht beim Kreis Hochsauerland am 14. September 2022 angezeigt. Die Kenntnisnahme der Anzeige des kommunalen Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW vom Hochsauerlandkreis erfolgte mit Schreiben vom 14. Dezember 2022.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte am 19. September 2022 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig.

### 2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

### 3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage 1 und als Anlagenband beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF und dem 2. NKFVG wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

#### 4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen sowie den orts- und landesrechtlichen Vorschriften.

### C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

#### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang sowie den Teilergebnis- und den Teilfinanzrechnungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

#### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der wvk Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände Münster ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5,0 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Aufgrund nicht berücksichtigter zukünftiger Gehalts- und Vergütungstrends sowie zu erwartender steigender Lebenserwartungen ist mit weiteren signifikanten ergebniswirksamen Steigerungen des Rückstellungsbuchwertes in der Zukunft zu rechnen.

**V. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 21. Juli 2023

**ETL WRG GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Robbers  
Wirtschaftsprüfer



Schürmann  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

Jahresabschluss 2022

<b>Ergebnisrechnung</b>							
Gemeinde Bestwig							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) 2022	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023
<b>01</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>14.384.830,44</b>	<b>13.381.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.079.629,71</b>	<b>1.698.629,71</b>	<b>0,00</b>
4011000	Grundsteuer A	45.579,34	45.000,00	0,00	44.869,58	-130,42	0,00
4012000	Grundsteuer B	1.482.432,04	1.480.000,00	0,00	1.505.641,31	25.641,31	0,00
4013000	Gewerbesteuer	5.805.544,75	5.000.000,00	0,00	6.308.862,96	1.308.862,96	0,00
4021000	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	5.297.123,25	5.175.000,00	0,00	5.436.463,07	261.463,07	0,00
4022000	Gemeindeanteil a.d.Umsatzsteuer	1.219.555,40	1.024.000,00	0,00	1.076.510,37	52.510,37	0,00
4031000	Vergnügungssteuer	51.988,75	75.000,00	0,00	115.654,18	40.654,18	0,00
4032000	Hundesteuer	61.368,13	60.000,00	0,00	61.956,67	1.956,67	0,00
4051000	Leistungen n.d.Familienleistungsausgleich/ Kompensationsleistungen	421.238,78	522.000,00	0,00	529.671,57	7.671,57	0,00
<b>02</b>	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>3.218.041,93</b>	<b>4.245.528,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.492.696,39</b>	<b>1.247.168,39</b>	<b>0,00</b>
4111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	594.204,00	2.062.600,00	0,00	2.066.444,00	3.844,00	0,00
4131050	Corona-Hilfen	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00
4140000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	102.603,07	470,00	0,00	58.847,41	58.377,41	0,00
4141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	89.485,36	32.000,00	0,00	146.760,05	114.760,05	0,00
4141100	Schulpauschale	145.507,47	234.700,00	0,00	257.339,84	22.639,84	0,00
4141200	Sportpauschale	22.517,33	45.000,00	0,00	43.935,77	-1.064,23	0,00
4141300	Zuweisungen vom Land (insb. FlüAG § 3)	548.594,39	391.500,00	0,00	1.132.903,46	741.403,46	0,00
4141350	Zuweisungen vom Land (Klima-u.Forstpauschale)	0,00	0,00	0,00	19.567,52	19.567,52	0,00
4141400	Belastungsausgleich Inklusion	8.439,87	7.000,00	0,00	3.738,12	-3.261,88	0,00
4141500	Investitionszuschüsse GWG's	67.621,52	109.780,00	0,00	73.275,39	-36.504,61	0,00
4141600	Unterhaltungs-u. Aufwandspauschale GFG	183.969,95	222.000,00	0,00	222.988,06	988,06	0,00
4142000	Zuweisungen f. lfd. Zwecke Gemeinden / GV	103.767,00	0,00	0,00	119.561,00	119.561,00	0,00
4148000	Zuweisungen und Zuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
4161000	ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	965.439,95	1.140.428,00	0,00	1.047.335,77	-93.092,23	0,00
4181000	Allg.Umlagen vom Land (Einheitslastenabrechnung) u.a.	385.892,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>03</b>	<b>+ Sonstige Transfererträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>04</b>	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.060.395,27</b>	<b>2.040.009,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.194.436,51</b>	<b>154.427,51</b>	<b>0,00</b>
4311000	Verwaltungsgebühren	31.999,75	19.550,00	0,00	26.888,59	7.338,59	0,00
4311100	Gebühren Personalausweise	35.541,80	27.500,00	0,00	37.584,70	10.084,70	0,00
4311200	Gebühren Pässe	13.834,00	12.300,00	0,00	26.504,50	14.204,50	0,00
4321000	Benutzungsgebühren	1.169.350,88	1.443.376,00	0,00	1.473.838,73	30.462,73	0,00
4321005	Gebühren Grabbereitung	16.444,40	0,00	0,00	16.305,40	16.305,40	0,00
4321010	Gebühren Nutzung Leichenhalle	7.981,50	0,00	0,00	12.573,37	12.573,37	0,00
4321015	Gebühren Friedhofsunterhaltung	36.121,70	0,00	0,00	69.633,90	69.633,90	0,00
4321020	Grabstellengebühr/Nutzungsrechte	11.243,60	0,00	0,00	31.600,22	31.600,22	0,00
4321025	Verlängerung Nutzungsrechte	3.300,72	0,00	0,00	7.675,70	7.675,70	0,00
4321030	Genehmigung Grabmäler	294,00	0,00	0,00	1.032,00	1.032,00	0,00
4321035	Einebnungen	9.443,83	0,00	0,00	4.478,80	4.478,80	0,00
4321040	Genehmigung Einebnungen	0,00	0,00	0,00	854,00	854,00	0,00
4321045	Pflegepauschalen	0,00	0,00	0,00	8.152,20	8.152,20	0,00
4321050	Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	848,60	848,60	0,00
4321055	Sonstige Friedhofsgebühren	0,00	0,00	0,00	180,00	180,00	0,00
4321060	Urnenhain	0,00	0,00	0,00	145,00	145,00	0,00
4321100	Abholgebühr Sperrmüll	29.480,00	27.040,00	0,00	24.040,00	-3.000,00	0,00
4321500	OGS-Beiträge	10.167,75	15.000,00	0,00	14.512,50	-487,50	0,00
4371000	ET Auflösung Sonderposten Beiträge	403.799,41	397.700,00	0,00	406.690,00	8.990,00	0,00
4381000	ET Auflösung Sonderposten Gebührenhaushalte	281.391,93	97.543,00	0,00	30.898,30	-66.644,70	0,00
<b>05</b>	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>350.970,08</b>	<b>454.359,00</b>	<b>0,00</b>	<b>563.943,14</b>	<b>109.584,14</b>	<b>0,00</b>
4411000	Mieten und Pachten	298.492,98	297.620,00	0,00	323.099,80	25.479,80	0,00

Jahresabschluss 2022

Ergebnisrechnung							
Gemeinde Bestwig							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) 2022	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023
4421000	Erträge aus Verkauf	39.986,66	140.500,00	0,00	233.044,37	92.544,37	0,00
4461000	Sonstige privatr. Leistungsentgelte	12.095,46	15.239,00	0,00	6.941,52	-8.297,48	0,00
4461100	Sonstige privatr. Leistungsentgelte (Stadtf.)	394,98	1.000,00	0,00	857,45	-142,55	0,00
<b>06</b>	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>764.097,33</b>	<b>661.203,00</b>	<b>0,00</b>	<b>806.054,15</b>	<b>144.851,15</b>	<b>0,00</b>
4480000	Kostenerstattungen Bund	374.684,94	380.000,00	0,00	377.888,86	-2.111,14	0,00
4481000	Kostenerstattungen Land	40.997,04	19.760,00	0,00	44.616,86	24.856,86	0,00
4482000	Kostenerstattungen Gemeinden/Gemeindeverbände	161.121,97	159.473,00	0,00	164.365,57	4.892,57	0,00
4485000	Kostenerstattungen Beteiligungen	7.235,15	7.000,00	0,00	7.399,48	399,48	0,00
4487000	Kostenerstattungen private Unternehmen	116.667,67	41.910,00	0,00	94.031,74	52.121,74	0,00
4488000	Kostenerstattungen übriger Bereich	32.236,51	8.060,00	0,00	6.363,17	-1.696,83	0,00
4488100	Kostenerstattungen übriger Bereich (§2)	30.877,05	40.000,00	0,00	103.619,49	63.619,49	0,00
4488150	Kostenerstattungen übriger Bereich (§3)	277,00	5.000,00	0,00	7.768,98	2.768,98	0,00
<b>07</b>	<b>+ Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>718.258,27</b>	<b>317.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.391.231,38</b>	<b>1.073.931,38</b>	<b>0,00</b>
4511000	Konzessionsabgaben Strom	261.620,03	263.000,00	0,00	274.305,98	11.305,98	0,00
4511100	Konzessionsabgaben Gas	22.132,79	18.000,00	0,00	27.758,07	9.758,07	0,00
4541000	Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden Umlaufv.	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00
4561000	Verwargelder	630,00	1.000,00	0,00	385,00	-615,00	0,00
4561050	Bußgelder	4.185,00	800,00	0,00	260,50	-539,50	0,00
4562000	Mahngebühren, Säumnis- u. Verspätungszuschläge, Aussetzungszinsen	33.373,56	20.000,00	0,00	39.416,99	19.416,99	0,00
4582000	Auflösung von Rückstellungen	51.153,52	0,00	0,00	489.956,75	489.956,75	0,00
4582200	Auflösung Pensionsrückstellung	165.357,00	0,00	0,00	279.426,00	279.426,00	0,00
4582250	Auflösung Beihilferückstellung	89.128,00	0,00	0,00	168.058,00	168.058,00	0,00
4591000	Andere sonstige Erträge	72.527,45	7.500,00	0,00	28.420,12	20.920,12	0,00
4591100	Andere sonstige Erträge/Kommunalrabatt	18.150,92	7.000,00	0,00	13.243,97	6.243,97	0,00
<b>08</b>	<b>+ Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>143.048,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>125.002,34</b>	<b>125.002,34</b>	<b>0,00</b>
4711000	Aktivierte Eigenleistungen	143.048,42	0,00	0,00	125.002,34	125.002,34	0,00
<b>09</b>	<b>+/- Bestandsveränderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>21.639.641,74</b>	<b>21.099.399,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.652.993,62</b>	<b>4.553.594,62</b>	<b>0,00</b>
<b>11</b>	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>3.867.034,13</b>	<b>3.993.143,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.042.526,07</b>	<b>49.383,07</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstbezüge Beamte	715.725,84	746.616,00	0,00	698.021,52	-48.594,48	0,00
5011100	Zuführung/Aufl. ATZ Beamte	0,00	-20.100,00	0,00	0,00	20.100,00	0,00
5011200	Zuführung/Aufl. Urlaubsrückstellung Beamte	0,00	0,00	0,00	2.162,04	2.162,04	0,00
5012000	Dienstbezüge Tarifbeschäftigte	2.157.428,84	2.348.955,00	0,00	2.223.491,79	-125.463,21	0,00
5012200	Zuführung/Aufl. Urlaubsrückst. Tarifbeschäftigte	0,00	0,00	0,00	4.324,09	4.324,09	0,00
5012300	Zuführung/Aufl.Überstundenrückst.Tarifbeschäftigte	1.592,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5022000	Versorgungskasse Tarifbeschäftigte	170.711,61	183.578,00	0,00	173.464,08	-10.113,92	0,00
5032000	Sozialversicherung Tarifbeschäftigte	445.654,58	492.554,00	0,00	456.463,79	-36.090,21	0,00
5041000	Beihilfen für Beamte	33.810,84	32.920,00	0,00	38.725,76	5.805,76	0,00
5041100	Zuschuss Personalrat	620,00	620,00	0,00	620,00	0,00	0,00
5051000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	257.768,00	143.000,00	0,00	355.947,00	212.947,00	0,00
5061000	Zuführung Beihilferückstellung Beamte	83.722,00	65.000,00	0,00	89.306,00	24.306,00	0,00
<b>12</b>	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>457.666,98</b>	<b>478.840,00</b>	<b>0,00</b>	<b>449.187,67</b>	<b>-29.652,33</b>	<b>0,00</b>
5121000	Versorgungskassenbeiträge Versorgungsempfänger	342.405,04	375.000,00	0,00	341.170,77	-33.829,23	0,00
5141000	Beihilfen,Unterstützungen Versorgungsempfänger	89.459,94	103.840,00	0,00	85.441,90	-18.398,10	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückst.Versorgungsempfänger	0,00	0,00	0,00	808,00	808,00	0,00
5161000	Zuführung Beihilferückst.Versorgungsempfänger	25.802,00	0,00	0,00	21.767,00	21.767,00	0,00
<b>13</b>	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>3.729.571,54</b>	<b>4.396.930,85</b>	<b>45.886,00</b>	<b>4.116.678,04</b>	<b>-280.252,81</b>	<b>0,00</b>
5215000	Instandh. Grundstücke/baul.Anlagen -Sanierung-	125.396,76	342.100,00	42.000,00	337.114,41	-4.985,59	0,00

Jahresabschluss 2022

Ergebnisrechnung

Gemeinde Bestwig

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) 2022	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023
5216000	Instandh.Infrastrukturvermögen -Sanierung-	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
5241000	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Strom-	129.443,99	139.705,00	0,00	110.772,78	-28.932,22	0,00
5241100	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Gas-	145.360,21	162.586,00	0,00	130.480,10	-32.105,90	0,00
5241200	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Heizöl-	4.488,63	19.680,12	0,00	22.847,11	3.166,99	0,00
5241300	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Wasser-	18.440,15	24.202,00	0,00	21.739,94	-2.462,06	0,00
5241400	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Abwasser-	50.644,47	52.196,00	0,00	55.478,90	3.282,90	0,00
5241410	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Niederschlagswasser-	254.634,30	249.940,00	0,00	243.296,55	-6.643,45	0,00
5241500	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -baul.Unterh.Grundst.-	88.339,87	141.910,00	0,00	114.393,52	-27.516,48	0,00
5241600	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -baul.Unterh.Gebäude-	192.058,63	204.970,00	0,00	221.536,62	16.566,62	0,00
5241700	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Reinigungskosten-	214.150,66	242.189,00	0,00	248.742,31	6.553,31	0,00
5241800	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Sonstige-	19.982,77	25.747,00	0,00	27.253,77	1.506,77	0,00
5241850	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Abfallentsorgung-	34.271,94	40.446,17	0,00	32.512,90	-7.933,27	0,00
5241860	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Papierkorbentleerung-	10.216,76	9.000,00	0,00	7.789,68	-1.210,32	0,00
5241870	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Gebäudeversicherung-	35.001,73	35.256,00	0,00	36.917,19	1.661,19	0,00
5241875	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Inventarversicherung-	11.153,58	10.793,00	0,00	12.594,41	1.801,41	0,00
5241900	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Sonstige Bew.-Kosten-	0,00	0,00	0,00	1.884,18	1.884,18	0,00
5242000	Unt./Bew.Infrastruktur -Strom Straßenbeleuchtung-	84.673,71	81.500,00	0,00	73.219,90	-8.280,10	0,00
5242100	Unt./Bew.Infrastruktur -Wartung Straßenbeleucht.-	66.158,84	96.000,00	0,00	73.752,99	-22.247,01	0,00
5242200	Unt./Bew.Infrastruktur -Straßen allgemein-	39.413,73	180.000,00	0,00	63.181,44	-116.818,56	0,00
5242210	Unt./Bew.Infrastruktur -Straßen Einzelm.-	355.039,50	225.000,00	0,00	419.469,68	194.469,68	0,00
5242300	Unt./Bew. Infrastrukturvermögen -Allgemein-	24.192,05	66.648,00	0,00	22.888,73	-43.759,27	0,00
5251000	Unterhaltung von Fahrzeugen	39.579,08	43.420,00	0,00	45.362,61	1.942,61	0,00
5251010	KFZ-Versicherung	12.345,29	12.630,00	0,00	13.326,53	696,53	0,00
5251020	KFZ-Steuer	1.167,00	1.135,00	0,00	1.540,00	405,00	0,00
5251030	Unterh. Fahrzeuge -Treibstoffe-	27.562,84	32.750,00	0,00	38.316,36	5.566,36	0,00
5255000	Unterh.sonstiges bewegliches Vermögen -BGA-	44.472,91	56.676,10	0,00	55.875,41	-800,69	0,00
5255100	Verkehrszeichen/Straßenschilder	2.601,93	3.589,00	1.464,00	4.661,63	1.072,63	0,00
5255200	Ersatzbeschaffung Festwerte Feuerwehr	1.411,67	2.030,00	0,00	0,00	-2.030,00	0,00
5271000	Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz.	15.707,82	22.907,00	2.422,00	17.394,86	-5.512,14	0,00
5272000	Fahrtkosten Kindergartenkinder	3.070,74	4.000,00	0,00	3.216,16	-783,84	0,00
5281000	Aufwendungen sonstige Sachleistungen	11.944,51	15.220,00	0,00	17.833,15	2.613,15	0,00
5281010	Streusalz	27.016,63	17.900,00	0,00	17.006,09	-893,91	0,00
5281020	Fremdunternehmerkosten Winterdienst	112.904,60	90.077,00	0,00	93.975,93	3.898,93	0,00
5281030	Sonstiger Aufwand Winterdienst	0,00	780,00	0,00	0,00	-780,00	0,00
5281100	Beteiligung Kosten Nachtbus	2.341,01	8.800,00	0,00	17.961,21	9.161,21	0,00
5281110	Kulturkosten Holz	2.178,92	14.700,00	0,00	2.531,13	-12.168,87	0,00
5281120	Städtepartnerschaften	0,00	480,00	0,00	0,00	-480,00	0,00
5281130	Werbemittel	12.029,77	10.000,00	0,00	10.395,41	395,41	0,00
5281140	Verkaufsartikel	6.729,50	9.000,00	0,00	14.596,73	5.596,73	0,00
5281150	Stadtführungen	1.065,00	1.000,00	0,00	656,60	-343,40	0,00
5281160	Wahlkosten	10.887,92	14.060,00	0,00	10.491,56	-3.568,44	0,00
5281170	Schulveranstaltungen	406,74	382,00	0,00	565,61	183,61	0,00
5281180	Werk- und Handarbeitsunterricht	549,44	1.796,00	0,00	746,30	-1.049,70	0,00
5281190	Hauswirtschaftlicher Unterricht	176,92	850,00	0,00	146,11	-703,89	0,00
5281200	Sachl. Aufwand Müll u. Sperrmüll	308.501,00	311.180,00	0,00	334.175,29	22.995,29	0,00
5281210	Sonstige Ausgaben Müllbeseitigung	33.803,31	41.000,00	0,00	32.766,00	-8.234,00	0,00
5281220	Kosten Deponierung/Verwertung	631.236,00	619.980,00	0,00	572.822,00	-47.158,00	0,00
5281230	Kosten des Schwimmunterrichtes	8.100,00	6.300,00	0,00	6.300,00	0,00	0,00
5281240	Werbungsaufwand	15.176,60	29.636,00	0,00	15.219,49	-14.416,51	0,00
5281250	Stadtmarketing	4.661,37	10.000,00	0,00	6.402,76	-3.597,24	0,00
5281260	Repräsentationen/Kosten Ehrungen	8.180,88	12.000,00	0,00	10.407,80	-1.592,20	0,00

Jahresabschluss 2022

Ergebnisrechnung

Gemeinde Bestwig

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) 2022	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023
5291000	Sonstige Dienstleistungen	303.097,25	312.487,00	0,00	280.833,05	-31.653,95	0,00
5291050	Sonstige Dienstleistungen 2	4.966,00	10.000,00	0,00	4.717,50	-5.282,50	0,00
5291100	Schülerbeförderung	104.503,22	89.350,00	0,00	77.415,88	-11.934,12	0,00
5291200	Planungsgrundlagen/Katasterk.	25.916,29	146.117,46	0,00	53.711,89	-92.405,57	0,00
5291300	Schulleiterbudget	22.400,00	16.300,00	0,00	16.300,00	0,00	0,00
5291400	Ortsgestaltungsmittel	16.946,00	17.000,00	0,00	16.839,00	-161,00	0,00
5291500	Kranzspenden/Nachrufe	2.144,15	2.000,00	0,00	3.022,94	1.022,94	0,00
5291600	Hilfe z.Schutz d.ungeb.Lebens	0,00	530,00	0,00	0,00	-530,00	0,00
5291700	Ganztagsbetreuung	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
5291800	Inklusionsaufwand	726,95	1.500,00	0,00	1.796,62	296,62	0,00
5291950	IT-Support Schulen	0,00	44.500,00	0,00	39.481,32	-5.018,68	0,00
<b>14</b>	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>2.014.919,46</b>	<b>2.344.787,13</b>	<b>10.810,00</b>	<b>2.130.027,88</b>	<b>-214.759,25</b>	<b>34.056,00</b>
5711000	Abschreibungen Imm. Vermögen	2.680,00	0,00	0,00	2.973,34	2.973,34	0,00
5711100	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.943.897,81	2.213.600,00	0,00	2.050.944,12	-162.655,88	0,00
5711300	Vollabschreibung auf GWG	68.341,65	131.187,13	10.810,00	76.110,42	-55.076,71	34.056,00
<b>15</b>	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>9.808.016,42</b>	<b>9.741.052,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.906.735,47</b>	<b>165.683,47</b>	<b>0,00</b>
5313000	Zuweisungen an Zweckverbände	74.679,70	78.502,00	0,00	78.411,27	-90,73	0,00
5315000	Zuschuss Sauerländer Besucherbergwerk	190.648,84	193.000,00	0,00	193.000,50	0,50	0,00
5317000	Zuweisungen/Zuschüsse an private Untern./Vereine	250.862,33	282.700,00	0,00	246.949,73	-35.750,27	0,00
5318000	Zuweisungen/Zuschüsse an übrige Bereiche	82.570,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5339000	Unterkunfts./Wohnung § 3	24.507,18	17.760,00	0,00	94.279,64	76.519,64	0,00
5339050	Unterkunfts./Wohnung § 2	56.580,27	72.060,00	0,00	66.545,61	-5.514,39	0,00
5339100	Unterkunfts./Aufnahmeeinr. § 3	11.707,84	1.440,00	0,00	9.469,35	8.029,35	0,00
5339120	Krankenhilfe innerhalb v.E. § 3	0,00	3.000,00	0,00	3.315,34	315,34	0,00
5339150	Unterkunfts./Aufnahmeeinr. § 2	19.484,47	7.200,00	0,00	4.235,51	-2.964,49	0,00
5339170	Krankenhilfe innerhalb v.E. § 2	22.200,00	22.500,00	0,00	9.990,00	-12.510,00	0,00
5339200	Grundleistungen § 3	43.040,69	31.800,00	0,00	167.463,59	135.663,59	0,00
5339300	Sonstige Geldleistungen § 6	753,88	2.500,00	0,00	2.469,82	-30,18	0,00
5339400	L.f.Schwangere außerhalb v.E. § 3	0,00	3.000,00	0,00	230,00	-2.770,00	0,00
5339450	L.f.Schwangere außerhalb v.E. § 2	0,00	0,00	0,00	311,00	311,00	0,00
5339500	Sonstige Sachleistungen § 6	86,30	1.000,00	0,00	520,00	-480,00	0,00
5339600	Krankenhilfe außerhalb v.E. § 3	30.180,29	20.000,00	0,00	56.038,65	36.038,65	0,00
5339650	Krankenhilfe außerhalb v.E. § 2	103.574,92	133.200,00	0,00	65.490,00	-67.710,00	0,00
5339750	Lfd. Leistungen § 2	158.008,73	188.700,00	0,00	133.338,59	-55.361,41	0,00
5339850	Einmalige Leistungen § 2	4.156,73	2.500,00	0,00	4.042,32	1.542,32	0,00
5341000	Gewerbesteuerumlage	456.593,47	380.500,00	0,00	474.481,72	93.981,72	0,00
5374000	Kreisumlage -Allgemein-	5.084.832,31	5.053.000,00	0,00	5.049.683,88	-3.316,12	0,00
5375000	Kreisumlage -Mehrbelastung Jugendamt-	3.034.681,29	3.086.690,00	0,00	3.087.468,95	778,95	0,00
5391000	Krankenhausumlage	158.867,00	160.000,00	0,00	159.000,00	-1.000,00	0,00
<b>16</b>	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>1.624.437,75</b>	<b>1.555.610,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.021.882,05</b>	<b>466.272,05</b>	<b>0,00</b>
5412000	Aus- und Fortbildung	31.134,42	58.248,00	0,00	39.731,01	-18.516,99	0,00
5412100	Reisekosten	9.799,86	12.715,00	0,00	9.937,86	-2.777,14	0,00
5412200	Dienst- und Schutzkleidung	38.364,06	50.525,00	0,00	35.392,17	-15.132,83	0,00
5412250	Untersuchung Feuerwehrangehörige	7.400,81	4.200,00	0,00	2.960,98	-1.239,02	0,00
5421000	Aufwandsentsch. Gerätewart	8.532,57	8.360,00	0,00	11.103,55	2.743,55	0,00
5421100	Entschädigung bei Einsätzen	9.556,97	4.000,00	0,00	15.858,67	11.858,67	0,00
5421200	Aufwandsentsch. stellv. BM u. Ortsvorsteher	27.005,40	29.900,00	0,00	32.593,06	2.693,06	0,00
5421300	Sitzungsgelder etc. (Rat/Ausschüsse)	57.991,20	74.900,00	0,00	74.475,00	-425,00	0,00
5421400	Zusätzliche Aufwandsentschädigung	34.275,00	37.800,00	0,00	42.615,55	4.815,55	0,00
5421500	Aufwandsentsch. Büchereileiter	500,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00



Jahresabschluss 2022

Ergebnisrechnung							
Gemeinde Bestwig							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) 2022	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023
5421600	Aufwandsentsch. Brandmeister	11.335,83	11.600,00	0,00	15.539,91	3.939,91	0,00
5422000	Mieten und Pachten	341.402,68	284.400,00	0,00	490.897,55	206.497,55	0,00
5423000	Leasing	7.585,00	7.090,00	0,00	8.178,00	1.088,00	0,00
5429000	Sachverständigen-/Gerichtskosten	4.258,24	17.500,00	0,00	18.009,38	509,38	0,00
5429100	Prüfungsaufwand	11.620,11	20.000,00	0,00	19.928,64	-71,36	0,00
5431000	Büromaterial	28.945,95	31.391,00	0,00	26.769,07	-4.621,93	0,00
5431100	Bücher / Zeitschriften	19.217,87	15.306,00	0,00	15.860,22	554,22	0,00
5431200	Post-/Fernmeldegebühren	49.519,58	47.030,00	0,00	48.100,67	1.070,67	0,00
5431250	Miete/Wartung Telefonanlage	3.653,82	4.820,00	0,00	4.871,76	51,76	0,00
5431300	Bekanntmachungen etc.	0,00	1.440,00	0,00	262,99	-1.177,01	0,00
5431400	Personalausweisvordrucke	22.430,80	24.300,00	0,00	25.383,44	1.083,44	0,00
5431450	Passvordrucke	10.696,27	6.400,00	0,00	21.061,25	14.661,25	0,00
5431500	Rundfunkbeitrag	1.268,66	1.085,00	0,00	1.294,95	209,95	0,00
5431600	EDV-Aufwand	143.069,24	238.952,00	0,00	162.844,46	-76.107,54	0,00
5441000	Versicherungen (ohne Kfz/Gebäude)	16.259,57	16.415,00	0,00	16.431,96	16,96	0,00
5441010	Haftpflichtversicherung	27.399,16	27.620,00	0,00	27.399,16	-220,84	0,00
5441020	Unfallversicherung	81.173,50	74.355,00	0,00	74.897,20	542,20	0,00
5441100	Beiträge an Vereine und Verbände	35.221,99	37.628,00	0,00	37.912,90	284,90	0,00
5441200	(Grund-)Steuern	3.163,43	3.130,00	0,00	4.751,04	1.621,04	0,00
5441300	Schadensfälle	710,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5461000	Leistungsbeteiligung KdU SGB II	107.920,16	120.120,00	0,00	135.960,00	15.840,00	0,00
5473000	Wertverä. Umlaufvermögen	57.599,39	0,00	0,00	76.693,14	76.693,14	0,00
5491000	Verfüungsmittel	327,89	1.440,00	0,00	1.372,80	-67,20	0,00
5492000	Fraktionszuwendungen	3.480,00	4.080,00	0,00	3.480,00	-600,00	0,00
5495000	Zuführung SoPo's Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	2.662,80	2.662,80	0,00
5495100	Zuführung zu Rückstellungen	330.000,00	200.000,00	0,00	418.000,00	218.000,00	0,00
5499000	Sonstige Aufwand lfd. Verwaltungstätigkeit	17.024,12	2.660,00	0,00	2.518,75	-141,25	0,00
5499050	Aufwand TAG Verbindlichkeit	0,00	0,00	0,00	14.115,16	14.115,16	0,00
5499100	Aufl. akt. RAP -Investitionskostenzuschüsse-	64.593,72	75.700,00	0,00	81.517,00	5.817,00	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>21.501.646,28</b>	<b>22.510.362,98</b>	<b>56.696,00</b>	<b>22.667.037,18</b>	<b>156.674,20</b>	<b>34.056,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zellen 10 und 17)</b>	<b>137.995,46</b>	<b>-1.410.963,98</b>	<b>-56.696,00</b>	<b>2.985.956,44</b>	<b>4.396.920,42</b>	<b>-34.056,00</b>
<b>19</b>	<b>+ Finanzerträge</b>	<b>45.250,13</b>	<b>33.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.037,41</b>	<b>-8.562,59</b>	<b>0,00</b>
4617000	Zinserträge Kreditinstitute	0,16	0,00	0,00	0,13	0,13	0,00
4618000	Verzinsung Gewerbesteuer	21.603,00	10.000,00	0,00	1.510,25	-8.489,75	0,00
4651000	Gewinnanteile verbundene Unternehmen	23.646,97	23.600,00	0,00	23.527,03	-72,97	0,00
<b>20</b>	<b>- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>339.625,78</b>	<b>372.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>350.382,05</b>	<b>-21.617,95</b>	<b>0,00</b>
5517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	301.042,78	262.000,00	0,00	350.352,80	88.352,80	0,00
5517100	Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
5518000	Verzinsung Gewerbesteuer	38.583,00	60.000,00	0,00	29,25	-59.970,75	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zellen 19 und 20)</b>	<b>-294.375,65</b>	<b>-338.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-325.344,64</b>	<b>13.055,36</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zellen 18 und 21)</b>	<b>-156.380,19</b>	<b>-1.749.363,98</b>	<b>-56.696,00</b>	<b>2.660.611,80</b>	<b>4.409.975,78</b>	<b>-34.056,00</b>
<b>23</b>	<b>+ Außerordentliche Erträge</b>	<b>981.448,00</b>	<b>1.190.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.190.100,00</b>	<b>0,00</b>
4911010	COVID-19-Außergewöhnliche Belastung	981.448,00	1.190.100,00	0,00	0,00	-1.190.100,00	0,00
<b>24</b>	<b>- Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zellen 23 und 24)</b>	<b>981.448,00</b>	<b>1.190.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.190.100,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zellen 22 und 25)</b>	<b>825.067,81</b>	<b>-559.263,98</b>	<b>-56.696,00</b>	<b>2.660.611,80</b>	<b>3.219.875,78</b>	<b>-34.056,00</b>
<b>NACHR.:</b>	<b>Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						

## Jahresabschluss 2022

<b>Ergebnisrechnung</b>							
Gemeinde Bestwig							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) 2022	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr 2023
<b>27</b>	<b>+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen</b>	<b>1.545,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>46.805,00</b>	<b>46.805,00</b>	<b>0,00</b>
4547000	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	1.545,00	0,00	0,00	46.805,00	46.805,00	0,00
<b>28</b>	<b>+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen</b>	<b>47,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.585,50</b>	<b>12.585,50</b>	<b>0,00</b>
5477000	Wertverä. Sachanlagen / Allgemeine Rücklage	47,00	0,00	0,00	12.585,50	12.585,50	0,00
<b>30</b>	<b>- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>31</b>	<b>= Verrechnungssaldo (= Zellen 27 bis 30)</b>	<b>1.498,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.219,50</b>	<b>34.219,50</b>	<b>0,00</b>

Jahresabschluss 2022

<b>Finanzrechnung</b>							
Gemeinde Bestwig							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) 2022	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023
<b>01</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>14.440.699,50</b>	<b>13.381.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.639.831,36</b>	<b>1.258.831,36</b>	<b>0,00</b>
6011000	Grundsteuer A	45.574,82	45.000,00	0,00	44.867,32	-132,68	0,00
6012000	Grundsteuer B	1.481.532,59	1.480.000,00	0,00	1.502.411,84	22.411,84	0,00
6013000	Gewerbesteuer	6.000.942,76	5.000.000,00	0,00	6.236.045,48	1.236.045,48	0,00
6021000	Gemeindeanteil a.d.Einkommensteuer	5.181.858,77	5.175.000,00	0,00	5.084.363,61	-90.636,39	0,00
6022000	Gemeindeanteil a.d.Umsatzsteuer	1.197.351,32	1.024.000,00	0,00	1.084.321,98	60.321,98	0,00
6031000	Vergnügungssteuer	52.914,64	75.000,00	0,00	93.137,34	18.137,34	0,00
6032000	Hundesteuer	59.285,82	60.000,00	0,00	65.012,22	5.012,22	0,00
6051000	Leistungen n.d.Familienleistungsausgleich/ Kompensationsleistungen	421.238,78	522.000,00	0,00	529.671,57	7.671,57	0,00
<b>02</b>	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>2.131.055,07</b>	<b>2.995.320,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.423.551,23</b>	<b>1.428.231,23</b>	<b>0,00</b>
6111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	594.204,00	2.062.600,00	0,00	2.066.444,00	3.844,00	0,00
6131050	Corona-Hilfen	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00
6140000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	102.603,07	470,00	0,00	58.847,41	58.377,41	0,00
6141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	103.170,97	32.000,00	0,00	171.584,05	139.584,05	0,00
6141100	Schulpauschale	145.507,47	234.700,00	0,00	257.339,84	22.639,84	0,00
6141200	Sportpauschale	22.517,33	45.000,00	0,00	43.935,77	-1.064,23	0,00
6141300	Zuweisungen vom Land (insb. FlÜAG § 3)	584.750,39	391.500,00	0,00	1.055.778,46	664.278,46	0,00
6141350	Zuweisungen vom Land (Klima-u.Forstpauschale)	0,00	0,00	0,00	19.567,52	19.567,52	0,00
6141400	Belastungsausgleich Inklusion	8.439,87	7.000,00	0,00	3.738,12	-3.261,88	0,00
6141600	Unterhaltungs-u. Aufwandspauschale GFG	183.969,95	222.000,00	0,00	222.988,06	988,06	0,00
6142000	Zuweisungen f. lfd. Zwecke Gemeinden / GV	0,00	0,00	0,00	223.328,00	223.328,00	0,00
6148000	Zuweisungen und Zuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
6181000	Allg.Umlagen vom Land (Einheitslastenabrechnung)	385.892,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>03</b>	<b>+ Sonstige Transferereinzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>04</b>	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.401.961,24</b>	<b>1.544.766,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.751.544,32</b>	<b>206.778,32</b>	<b>0,00</b>
6311000	Verwaltungsgebühren	33.964,24	19.550,00	0,00	26.221,26	6.671,26	0,00
6311100	Gebühren Personalausweise	35.541,80	27.500,00	0,00	37.584,70	10.084,70	0,00
6311200	Gebühren Pässe	13.834,00	12.300,00	0,00	26.504,50	14.204,50	0,00
6321000	Benutzungsgebühren	1.164.710,59	1.443.376,00	0,00	1.500.563,34	57.187,34	0,00
6321005	Gebühren Grabbereitung	15.792,50	0,00	0,00	15.456,14	15.456,14	0,00
6321010	Gebühren Nutzung Leichenhalle	7.563,30	0,00	0,00	11.530,64	11.530,64	0,00
6321015	Gebühren Friedhofsunterhaltung	63.489,36	0,00	0,00	63.175,02	63.175,02	0,00
6321020	Grabstellengebühr/Nutzungsrechte	10.377,50	0,00	0,00	9.722,76	9.722,76	0,00
6321025	Verlängerung Nutzungsrechte	3.300,72	0,00	0,00	7.603,86	7.603,86	0,00
6321030	Genehmigung Grabmäler	294,00	0,00	0,00	675,00	675,00	0,00
6321035	Einebnungen	13.317,23	0,00	0,00	4.478,80	4.478,80	0,00
6321040	Genehmigung Einebnung	0,00	0,00	0,00	853,94	853,94	0,00
6321045	Pflegepauschale	0,00	0,00	0,00	8.151,76	8.151,76	0,00
6321050	Kostenerstattung	0,00	0,00	0,00	848,60	848,60	0,00
6321055	Sonstige Friedhofsgebühren	0,00	0,00	0,00	180,00	180,00	0,00
6321060	Urnenhain	0,00	0,00	0,00	145,00	145,00	0,00
6321100	Abholgebühr Sperrmüll	29.480,00	27.040,00	0,00	24.040,00	-3.000,00	0,00
6321500	OGS-Beiträge	10.296,00	15.000,00	0,00	13.809,00	-1.191,00	0,00
<b>05</b>	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>568.814,24</b>	<b>454.359,00</b>	<b>0,00</b>	<b>578.957,79</b>	<b>124.598,79</b>	<b>0,00</b>
6411000	Mieten und Pachten	297.741,32	297.620,00	0,00	325.318,69	27.698,69	0,00
6421000	Erträge aus Verkauf	260.433,67	140.500,00	0,00	243.824,15	103.324,15	0,00
6461000	Sonstige privatr. Leistungsentgelte	10.244,27	15.239,00	0,00	8.957,50	-6.281,50	0,00
6461100	Sonstige privatr. Leistungsentgelte (Stadtf.)	394,98	1.000,00	0,00	857,45	-142,55	0,00
<b>06</b>	<b>+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	<b>763.504,54</b>	<b>661.203,03</b>	<b>0,00</b>	<b>805.818,67</b>	<b>144.615,64</b>	<b>0,00</b>

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung							
Gemeinde Bestwig							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) 2022	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023
6480000	Kostenerstattungen Bund	374.684,94	380.000,00	0,00	377.888,86	-2.111,14	0,00
6481000	Kostenerstattungen Land	38.660,70	19.760,00	0,00	44.955,11	25.195,11	0,00
6482000	Kostenerstattungen Gemeinden/Gemeindeverbände	161.121,97	159.473,00	0,00	164.365,57	4.892,57	0,00
6485000	Kostenerstattungen Beteiligungen	7.235,15	7.000,00	0,00	7.399,48	399,48	0,00
6487000	Kostenerstattungen private Unternehmen	117.451,42	41.910,00	0,00	91.358,96	49.448,96	0,00
6488000	Kostenerstattungen übriger Bereich	29.550,07	8.060,03	0,00	8.940,35	880,32	0,00
6488100	Kostenerstattungen übriger Bereich (§2)	31.637,28	40.000,00	0,00	104.251,82	64.251,82	0,00
6488150	Kostenerstattungen übriger Bereich (§3)	3.163,01	5.000,00	0,00	6.658,52	1.658,52	0,00
<b>07</b>	<b>+ Sonstige Einzahlungen</b>	<b>451.248,89</b>	<b>317.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>320.510,04</b>	<b>3.210,04</b>	<b>0,00</b>
6511000	Konzessionsabgaben Strom	320.620,03	263.000,00	0,00	208.555,98	-54.444,02	0,00
6511100	Konzessionsabgaben Gas	17.632,79	18.000,00	0,00	27.758,07	9.758,07	0,00
6521000	Steuereinzahlungen MWST	14.701,76	0,00	0,00	19.045,29	19.045,29	0,00
6521050	Einzahlungen aus Vorsteuererüberhang	0,00	0,00	0,00	3.539,95	3.539,95	0,00
6561000	Verwargelder	630,00	1.000,00	0,00	385,00	-615,00	0,00
6561050	Bußgelder	4.875,60	800,00	0,00	1.308,01	508,01	0,00
6562000	Säumniszuschläge	35.017,06	20.000,00	0,00	37.920,02	17.920,02	0,00
6591000	Andere sonstige Erträge	42.499,29	7.500,00	0,00	21.308,52	13.808,52	0,00
6591100	Andere sonstige Erträge/Kommunalrabatt	18.150,92	7.000,00	0,00	13.243,97	6.243,97	0,00
6595999	UZE	-2.878,56	0,00	0,00	-12.554,77	-12.554,77	0,00
<b>08</b>	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>1.879,75</b>	<b>33.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>152.239,25</b>	<b>118.639,25</b>	<b>0,00</b>
6617000	Zinserträge Kreditinstitute	0,16	0,00	0,00	0,13	0,13	0,00
6618000	Verzinsung Gewerbesteuer	-21.767,38	10.000,00	0,00	128.712,09	118.712,09	0,00
6651000	Gewinnanteile verbundene Unternehmen	23.646,97	23.600,00	0,00	23.527,03	-72,97	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.759.163,23</b>	<b>19.387.548,03</b>	<b>0,00</b>	<b>22.672.452,66</b>	<b>3.284.904,63</b>	<b>0,00</b>
<b>10</b>	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>3.581.679,72</b>	<b>3.805.243,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.659.317,89</b>	<b>-145.925,11</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	759.323,84	746.616,00	0,00	752.211,62	5.595,62	0,00
7012000	Dienstbezüge Tarifbeschäftigte	2.170.254,10	2.348.955,00	0,00	2.239.406,77	-109.548,23	0,00
7022000	Versorgungskasse Tarifbeschäftigte	170.898,40	183.578,00	0,00	173.042,57	-10.535,43	0,00
7032000	Sozialversicherung Tarifbeschäftigte	445.654,58	492.554,00	0,00	456.463,79	-36.090,21	0,00
7041000	Beihilfen für Beamte	34.928,80	32.920,00	0,00	37.573,14	4.653,14	0,00
7041100	Zuschuss Personalrat	620,00	620,00	0,00	620,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>408.656,17</b>	<b>478.840,00</b>	<b>0,00</b>	<b>406.633,64</b>	<b>-72.206,36</b>	<b>0,00</b>
7121000	Versorgungskassenbeiträge Versorgungsempfänger	316.983,04	375.000,00	0,00	323.290,00	-51.710,00	0,00
7141000	Beihilfen,Unterstützungen Versorgungsempfänger	91.673,13	103.840,00	0,00	83.343,64	-20.496,36	0,00
<b>12</b>	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>3.741.465,90</b>	<b>4.388.003,87</b>	<b>45.886,00</b>	<b>4.042.034,41</b>	<b>-345.969,46</b>	<b>0,00</b>
7215000	Instandh. Grundstücke/baul.Anlagen -Sanierung-	122.534,65	342.100,00	42.000,00	353.694,12	11.594,12	0,00
7216000	Instandh.Infrastrukturvermögen -Sanierung-	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
7241000	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Strom-	107.720,58	139.705,00	0,00	123.220,81	-16.484,19	0,00
7241100	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Gas-	130.132,93	162.586,00	0,00	179.086,39	16.500,39	0,00
7241200	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Heizöl-	4.488,63	19.680,12	0,00	22.847,11	3.166,99	0,00
7241300	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Wasser-	16.306,62	24.202,00	0,00	17.189,15	-7.012,85	0,00
7241400	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Abwasser-	43.753,92	52.196,00	0,00	49.825,47	-2.370,53	0,00
7241410	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Niederschlagswasser-	254.634,30	249.940,00	0,00	243.296,55	-6.643,45	0,00
7241500	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -baul.Unterh.Grundst.-	90.402,29	141.910,00	0,00	69.893,91	-72.016,09	0,00
7241600	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -baul.Unterh.Gebäude-	187.501,16	204.970,00	0,00	222.726,44	17.756,44	0,00
7241700	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Reinigungskosten-	215.199,03	242.189,00	0,00	249.233,98	7.044,98	0,00
7241800	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Sonstige-	19.394,97	25.747,01	0,00	27.398,17	1.651,16	0,00
7241850	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Abfallentsorgung-	34.991,31	40.446,17	0,00	32.397,05	-8.049,12	0,00
7241860	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Papierkorbentleerung-	9.642,05	9.000,00	0,00	8.400,99	-599,01	0,00
7241870	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Gebäudeversicherung-	35.001,73	35.256,00	0,00	36.917,19	1.661,19	0,00

## Jahresabschluss 2022

<b>Finanzrechnung</b>							
Gemeinde Bestwig							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) 2022	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023
7241875	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Inventarversicherung-	11.153,58	10.793,00	0,00	12.594,41	1.801,41	0,00
7241900	Unt./Bew.Grundst./baul.A. -Sonstige Bew.-Kosten-	0,00	0,00	0,00	1.884,18	1.884,18	0,00
7242000	Unt./Bew.Infrastruktur -Strom Straßenbeleuchtung-	84.655,06	81.500,00	0,00	73.154,43	-8.345,57	0,00
7242100	Unt./Bew.Infrastruktur -Wartung Straßenbeleucht.-	66.158,84	96.000,00	0,00	73.752,99	-22.247,01	0,00
7242200	Unt./Bew.Infrastruktur -Straßen allgemein-	68.281,94	180.000,00	0,00	66.924,84	-113.075,16	0,00
7242210	Unt./Bew.Infrastruktur -Straßen Einzelem.-	319.461,27	225.000,00	0,00	376.047,91	151.047,91	0,00
7242300	Unt./Bew. Infrastrukturvermögen -Allgemein-	24.121,55	66.648,00	0,00	21.374,39	-45.273,61	0,00
7251000	Unterhaltung von Fahrzeugen	39.717,33	43.420,00	0,00	46.001,05	2.581,05	0,00
7251010	KFZ-Versicherung	12.345,29	12.630,00	0,00	13.326,53	696,53	0,00
7251020	KFZ-Steuer	1.167,00	1.135,00	0,00	1.540,00	405,00	0,00
7251030	Unterh. Fahrzeuge -Treibstoffe-	26.581,33	32.750,00	0,00	38.028,29	5.278,29	0,00
7255000	Unterh.sonstiges bewegliches Vermögen -BGA-	48.971,79	56.676,10	0,00	57.155,36	479,26	0,00
7255100	Verkehrszeichen/Straßenschilder	2.601,93	3.589,00	1.464,00	4.661,63	1.072,63	0,00
7255200	Ersatzbeschaffung Festwerte Feuerwehr	1.411,67	2.030,00	0,00	0,00	-2.030,00	0,00
7271000	Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz.	15.686,82	22.907,00	2.422,00	11.068,86	-11.838,14	0,00
7272000	Fahrtkosten Kindergartenkinder	2.973,80	4.000,00	0,00	3.576,00	-424,00	0,00
7281000	Aufwendungen sonstige Sachleistungen	12.463,22	15.220,00	0,00	18.013,15	2.793,15	0,00
7281010	Streusalz	27.016,63	17.900,00	0,00	17.006,09	-893,91	0,00
7281020	Fremdunternehmerkosten Winterdienst	116.095,70	81.150,00	0,00	79.124,60	-2.025,40	0,00
7281030	Sonstiger Aufwand Winterdienst	0,00	780,00	0,00	0,00	-780,00	0,00
7281100	Beteiligung Kosten Nachtbus	2.341,01	8.800,00	0,00	0,00	-8.800,00	0,00
7281110	Kulturkosten Holz	2.178,92	14.700,00	0,00	2.531,13	-12.168,87	0,00
7281120	Städtepartnerschaften	0,00	480,00	0,00	0,00	-480,00	0,00
7281130	Werbemittel	12.429,77	10.000,00	0,00	10.395,41	395,41	0,00
7281140	Verkaufsartikel	5.569,92	9.000,00	0,00	14.512,28	5.512,28	0,00
7281150	Stadtführungen	1.065,00	1.000,00	0,00	656,60	-343,40	0,00
7281160	Wahlkosten	10.887,92	14.060,00	0,00	10.491,56	-3.568,44	0,00
7281170	Schulveranstaltungen	406,74	382,00	0,00	565,61	183,61	0,00
7281180	Werk- und Handarbeitsunterricht	549,44	1.796,00	0,00	746,30	-1.049,70	0,00
7281190	Hauswirtschaftlicher Unterricht	176,92	850,00	0,00	146,11	-703,89	0,00
7281200	Sachl. Aufwand Müll u. Sperrmüll	308.501,00	311.180,00	0,00	326.636,32	15.456,32	0,00
7281210	Sonstige Ausgaben Müllbeseitigung	38.670,48	41.000,00	0,00	32.886,36	-8.113,64	0,00
7281220	Kosten Deponierung/Verwertung	626.580,00	619.980,00	0,00	573.566,00	-46.414,00	0,00
7281230	Kosten des Schwimmunterrichtes	8.100,00	6.300,00	0,00	6.300,00	0,00	0,00
7281240	Werbungsaufwand	15.154,75	29.636,00	0,00	15.241,34	-14.394,66	0,00
7281250	Stadtmarketing	3.491,60	10.000,00	0,00	7.751,03	-2.248,97	0,00
7281260	Repräsentationen/Kosten Ehrungen	7.462,68	12.000,00	0,00	11.112,22	-887,78	0,00
7291000	Sonstige Dienstleistungen	367.637,54	312.487,00	0,00	279.259,67	-33.227,33	0,00
7291050	Sonstige Dienstleistungen 2	4.966,00	10.000,00	0,00	4.717,50	-5.282,50	0,00
7291100	Schülerbeförderung	101.714,60	89.350,01	0,00	79.060,34	-10.289,67	0,00
7291200	Planungsgrundlagen/Katasterk.	44.697,83	146.117,46	0,00	53.711,89	-92.405,57	0,00
7291300	Schulleiterbudget	10.505,28	16.300,00	0,00	5.949,71	-10.350,29	0,00
7291400	Ortsgestaltungsmittel	12.743,63	17.000,00	0,00	10.194,11	-6.805,89	0,00
7291500	Kranzspenden/Nachrufe	2.144,15	2.000,00	0,00	2.962,94	962,94	0,00
7291600	Hilfe z.Schutz d.ungeb.Lebens	0,00	530,00	0,00	0,00	-530,00	0,00
7291700	Ganztagsbetreuung	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
7291800	Inklusionsaufwand	921,80	1.500,00	0,00	1.796,62	296,62	0,00
7291950	IT-Support Schulen	0,00	44.500,00	0,00	39.481,32	-5.018,68	0,00
<b>13</b>	<b>- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>325.718,79</b>	<b>372.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>350.491,15</b>	<b>-21.508,85</b>	<b>0,00</b>
7517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	301.147,04	262.000,00	0,00	350.461,90	88.461,90	0,00
7517100	Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung							
Gemeinde Bestwig							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) 2022	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023
7518000	Verzinsung Gewerbesteuer	24.571,75	60.000,00	0,00	29,25	-59.970,75	0,00
<b>14</b>	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>9.833.068,23</b>	<b>9.741.052,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.681.621,83</b>	<b>-59.430,17</b>	<b>0,00</b>
7313000	Zuweisungen an Zweckverbände	74.679,70	78.502,00	0,00	78.411,27	-90,73	0,00
7315000	Zuschuss Bergbaumuseum	190.648,84	193.000,00	0,00	193.000,50	0,50	0,00
7317000	Zuweisungen/Zuschüsse an private Untern./Vereine	250.389,88	282.700,00	0,00	240.796,66	-41.903,34	0,00
7318000	Zuweisungen/Zuschüsse an übrige Bereiche	82.570,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7339000	Unterkunfts./Wohnung ö 3	23.942,71	17.760,00	0,00	93.180,44	75.420,44	0,00
7339050	Unterkunfts./Wohnung ö 2	55.360,17	72.060,00	0,00	60.945,00	-11.115,00	0,00
7339100	Unterkunfts./Aufnahmeeinr. ö 3	7.455,42	1.440,00	0,00	9.321,60	7.881,60	0,00
7339120	Krankenhilfe innerhalb v.E. ö 3	0,00	3.000,00	0,00	3.315,34	315,34	0,00
7339150	Unterkunfts./Aufnahmeeinr. ö 2	14.997,08	7.200,00	0,00	3.995,91	-3.204,09	0,00
7339170	Krankenhilfe innerhalb v.E. ö 2	22.200,00	22.500,00	0,00	9.990,00	-12.510,00	0,00
7339200	Grundleistungen ö 3	62.427,69	31.800,00	0,00	205.349,47	173.549,47	0,00
7339300	Sonstige Geldleistungen ö 6	753,88	2.500,00	0,00	2.381,82	-118,18	0,00
7339400	L.f.Schwangere außerhalb v.E. ö 3	0,00	3.000,00	0,00	230,00	-2.770,00	0,00
7339450	L.f.Schwangere außerhalb v.E. ö 2	0,00	0,00	0,00	311,00	311,00	0,00
7339500	Sonstige Sachleistungen ö 6	86,30	1.000,00	0,00	520,00	-480,00	0,00
7339600	Krankenhilfe außerhalb v.E. ö 3	26.872,71	20.000,00	0,00	47.583,17	27.583,17	0,00
7339650	Krankenhilfe außerhalb v.E. ö 2	103.574,92	133.200,00	0,00	65.490,00	-67.710,00	0,00
7339750	Lfd. Leistungen ö 2	148.659,99	188.700,00	0,00	119.376,03	-69.323,97	0,00
7339850	Einmalige Leistungen ö 2	4.102,33	2.500,00	0,00	3.239,13	739,13	0,00
7341000	Gewerbesteuerumlage	485.965,83	380.500,00	0,00	248.031,66	-132.468,34	0,00
7374000	Kreisumlage -Allgemein-	5.084.832,31	5.053.000,00	0,00	5.049.683,88	-3.316,12	0,00
7375000	Kreisumlage -Mehrbelastung Jugendamt-	3.034.681,29	3.086.690,00	0,00	3.087.468,95	778,95	0,00
7391000	Krankenhausumlage	158.867,00	160.000,00	0,00	159.000,00	-1.000,00	0,00
<b>15</b>	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>1.180.540,74</b>	<b>1.279.910,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.473.330,14</b>	<b>193.420,14</b>	<b>0,00</b>
7412000	Aus- und Fortbildung	28.776,16	58.248,00	0,00	39.751,81	-18.496,19	0,00
7412100	Reisekosten	10.142,76	12.715,00	0,00	10.008,36	-2.706,64	0,00
7412200	Dienst- und Schutzkleidung	37.821,18	50.525,00	0,00	35.781,27	-14.743,73	0,00
7412250	Untersuchung Feuerwehrangehörige	7.400,81	4.200,00	0,00	2.960,98	-1.239,02	0,00
7421000	Aufwandsentsch. Gerätewart	8.532,57	8.360,00	0,00	11.103,55	2.743,55	0,00
7421100	Entschädigung bei Einsätzen	10.674,98	4.000,00	0,00	12.765,05	8.765,05	0,00
7421200	Aufwandsentsch. stellv. BM u. Ortsvorsteher	27.005,40	29.900,00	0,00	32.182,95	2.282,95	0,00
7421300	Sitzungsgelder etc. (Rat/Ausschüsse)	59.496,40	74.900,00	0,00	73.507,00	-1.393,00	0,00
7421400	Aufwandsentsch. (stellv.) Fraktionsvorsitzende	34.275,00	37.800,00	0,00	40.668,75	2.868,75	0,00
7421500	Aufwandsentsch. Büchereileiter	500,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00
7421600	Aufwandsentsch. Brandmeister	11.335,83	11.600,00	0,00	15.539,91	3.939,91	0,00
7422000	Mieten und Pachten	331.945,59	284.400,00	0,00	522.675,51	238.275,51	0,00
7423000	Leasing	7.724,19	7.090,00	0,00	7.757,03	667,03	0,00
7429000	Sachverständigen-/Gerichtskosten	20.861,79	17.500,00	0,00	14.288,50	-3.211,50	0,00
7429100	Prüfungsaufwand	11.620,11	20.000,00	0,00	11.728,64	-8.271,36	0,00
7431000	Büromaterial	28.792,92	31.391,00	0,00	26.690,54	-4.700,46	0,00
7431100	Bücher / Zeitschriften	18.961,61	15.306,00	0,00	16.107,77	801,77	0,00
7431200	Post-/Fernmeldegebühren	49.302,91	47.030,00	0,00	46.103,22	-926,78	0,00
7431250	Miete/Wartung Telefonanlage	3.653,82	4.820,00	0,00	4.871,76	51,76	0,00
7431300	Bekanntmachungen etc.	0,00	1.440,00	0,00	262,99	-1.177,01	0,00
7431400	Personalausweisvordrucke	22.374,84	24.300,00	0,00	25.747,09	1.447,09	0,00
7431450	Passvordrucke	10.738,83	6.400,00	0,00	20.755,62	14.355,62	0,00
7431500	Rundfunkbeitrag	1.268,66	1.085,00	0,00	1.294,95	209,95	0,00
7431600	EDV-Aufwand	133.732,98	238.952,00	0,00	169.526,95	-69.425,05	0,00

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung							
Gemeinde Bestwig							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) 2022	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023
7441000	Versicherungen (ohne Kfz/Gebäude)	18.429,39	16.415,00	0,00	16.431,96	16,96	0,00
7441010	Haftpflichtversicherung	27.399,16	27.620,00	0,00	27.399,16	-220,84	0,00
7441020	Unfallversicherung	81.321,16	74.355,00	0,00	74.897,20	542,20	0,00
7441100	Beiträge an Vereine und Verbände	37.612,53	37.628,00	0,00	40.189,38	2.561,38	0,00
7441200	(Grund-)Steuern	3.159,69	3.130,00	0,00	4.751,04	1.621,04	0,00
7441300	Schadensfälle	710,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7441400	Steuerauszahlungen VST	5.824,97	0,00	0,00	7.459,32	7.459,32	0,00
7441500	Umsatzsteuerzahllast	10.349,71	0,00	0,00	8.826,98	8.826,98	0,00
7461000	Leistungsbeteiligung KdU SGB II	107.920,16	120.120,00	0,00	135.960,00	15.840,00	0,00
7473000	Wertveränderung Umlaufvermögen	639,24	0,00	0,00	60,00	60,00	0,00
7491000	Verfügbarmittel	375,89	1.440,00	0,00	952,44	-487,56	0,00
7492000	Fraktionszuwendungen	3.480,00	4.080,00	0,00	3.480,00	-600,00	0,00
7499000	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.250,00	2.660,00	0,00	30.065,86	27.405,86	0,00
8700003	Verrechnung Auszahlung PersAbrechnung LOGA	-1.870,98	0,00	0,00	-19.723,40	-19.723,40	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.071.129,55</b>	<b>20.065.048,87</b>	<b>45.886,00</b>	<b>19.613.429,06</b>	<b>-451.619,81</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zellen 9 und 16)</b>	<b>688.033,68</b>	<b>-677.500,84</b>	<b>-45.886,00</b>	<b>3.059.023,60</b>	<b>3.736.524,44</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>1.568.353,69</b>	<b>2.682.180,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.014.465,19</b>	<b>-667.714,81</b>	<b>0,00</b>
6810000	Investitionszuwendungen Bund	0,00	0,00	0,00	445.569,94	445.569,94	0,00
6811000	Investitionszuwendungen Land	254.767,83	1.516.380,00	0,00	394.121,91	-1.122.258,09	0,00
6811100	Investitionspauschale -Allgemein-	999.628,07	1.036.000,00	0,00	1.036.947,56	947,56	0,00
6811200	Schulpauschale	154.492,53	65.300,00	0,00	42.660,16	-22.639,84	0,00
6811300	Sportpauschale	37.482,67	15.000,00	0,00	16.064,23	1.064,23	0,00
6811400	Investitionspauschale -Feuerschutz-	49.496,11	49.500,00	0,00	52.364,30	2.864,30	0,00
6818000	Investitionszuwendungen übrige Bereiche	72.486,48	0,00	0,00	26.737,09	26.737,09	0,00
<b>19</b>	<b>+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen</b>	<b>1.390,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>116.638,00</b>	<b>116.638,00</b>	<b>0,00</b>
6821000	Einzahlungen a.d. Veräußerung Grundstücke/Gebäude	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00
6831000	Einzahlungen a.d. Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.390,00	0,00	0,00	46.638,00	46.638,00	0,00
<b>20</b>	<b>+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>21</b>	<b>+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten</b>	<b>503.838,61</b>	<b>175.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>165.556,69</b>	<b>-9.443,31</b>	<b>0,00</b>
6881000	Erschließungsbeiträge (BauGB)	0,00	175.000,00	0,00	119.190,00	-55.810,00	0,00
6881100	Straßenanliegerbeiträge (KAG)	503.838,61	0,00	0,00	46.366,69	46.366,69	0,00
<b>22</b>	<b>+ Sonstige Investitionseinzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.073.582,30</b>	<b>2.857.180,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.296.659,88</b>	<b>-560.520,12</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden</b>	<b>77.121,86</b>	<b>623.332,63</b>	<b>84.400,00</b>	<b>72.464,64</b>	<b>-550.867,99</b>	<b>64.400,00</b>
7821000	Auszahlungen Erwerb Grundstücke	77.121,86	623.332,63	84.400,00	72.464,64	-550.867,99	64.400,00
<b>25</b>	<b>- Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>1.866.373,85</b>	<b>6.232.477,60</b>	<b>2.150.090,00</b>	<b>2.041.825,59</b>	<b>-4.190.652,01</b>	<b>3.378.288,00</b>
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.254.021,37	3.498.777,60	1.307.390,00	1.117.505,10	-2.381.272,50	2.038.198,00
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	553.733,60	2.143.700,00	322.700,00	900.417,38	-1.243.282,62	804.000,00
7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	58.618,88	590.000,00	520.000,00	23.903,11	-566.096,89	536.090,00
<b>26</b>	<b>- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.</b>	<b>390.013,87</b>	<b>1.971.005,10</b>	<b>171.344,00</b>	<b>405.979,86</b>	<b>-1.565.025,24</b>	<b>761.521,00</b>
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg. > 800 Euro	313.115,39	1.301.992,22	124.271,00	229.760,34	-1.072.231,88	287.158,00
7831100	Auszahlungen Erwerb von Fahrzeugen	7.554,57	537.825,75	36.263,00	99.409,17	-438.416,58	440.307,00
7832000	Auszahlungen GWG < 800 Euro	69.343,91	131.187,13	10.810,00	76.810,35	-54.376,78	34.056,00
<b>27</b>	<b>- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7848000	Auszahlungen Erwerb sonstiger Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2022

<b>Finanzrechnung</b>							
Gemeinde Bestwig							
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) 2022	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023
<b>28</b>	<b>- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen</b>	<b>72.055,72</b>	<b>57.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>172.750,00</b>	<b>115.000,00</b>	<b>0,00</b>
7817000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Allgemein	72.055,72	57.750,00	0,00	172.750,00	115.000,00	0,00
<b>29</b>	<b>- Sonstige Investitionsauszahlungen</b>	<b>29.498,33</b>	<b>25.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.077,69</b>	<b>-5.422,31</b>	<b>0,00</b>
7891000	Sonstige Investitionsauszahlungen	29.498,33	25.500,00	0,00	20.077,69	-5.422,31	0,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.436.063,63</b>	<b>8.910.065,33</b>	<b>2.405.834,00</b>	<b>2.713.097,78</b>	<b>-6.196.967,55</b>	<b>4.204.209,00</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zellen 23 und 30)</b>	<b>-362.481,33</b>	<b>-6.052.885,33</b>	<b>-2.405.834,00</b>	<b>-416.437,90</b>	<b>5.636.447,43</b>	<b>-4.204.209,00</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zellen 17 und 31)</b>	<b>325.552,35</b>	<b>-6.730.386,17</b>	<b>-2.451.720,00</b>	<b>2.642.585,70</b>	<b>9.372.971,87</b>	<b>-4.204.209,00</b>
<b>33</b>	<b>+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen</b>	<b>613,55</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>613,55</b>	<b>-1.999.386,45</b>	<b>0,00</b>
6927000	Kreditaufnahmen Investitionen v.Kreditmarkt	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	-2.000.000,00	0,00
6958000	Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen	613,55	0,00	0,00	613,55	613,55	0,00
<b>34</b>	<b>+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>35</b>	<b>- Tilgung und Gewährung von Darlehen</b>	<b>437.247,36</b>	<b>460.556,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.060.692,46</b>	<b>600.136,46</b>	<b>0,00</b>
7927000	Tilgung Investive Kredite Kreditinstitute	437.247,36	460.556,00	0,00	1.060.692,46	600.136,46	0,00
<b>36</b>	<b>- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-436.633,81</b>	<b>1.539.444,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.060.078,91</b>	<b>-2.599.522,91</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zellen 32 und 37)</b>	<b>-111.081,46</b>	<b>-5.190.942,17</b>	<b>-2.451.720,00</b>	<b>1.582.506,79</b>	<b>6.773.448,96</b>	<b>-4.204.209,00</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.453.476,46			8.440.892,57		
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	98.497,57			-75.067,49		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zellen 38, 39 und 40)</b>	<b>8.440.892,57</b>			<b>9.948.331,87</b>		



Jahresabschluss 2022

<b>Bilanz</b>					
Gemeinde Bestwig					
Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021	Passivseite	31.12.2022	31.12.2021
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>1.743.767,00</b>	<b>1.743.767,00</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>22.322.089,33</b>	<b>19.627.258,03</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>50.708.446,13</b>	<b>50.148.269,40</b>	1.1 Allgemeine Rücklage	12.983.974,88	12.124.687,57
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.099,00	2.642,00	1.3 Ausgleichsrücklage	6.677.502,65	6.677.502,65
1.2 Sachanlagen	39.744.213,08	39.184.879,80	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.660.611,80	825.067,81
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	6.692.136,72	6.048.025,19	<b>2. Sonderposten</b>	<b>20.919.272,52</b>	<b>19.734.644,30</b>
1.2.1.1 Grünflächen	4.662.767,76	4.051.019,80	2.1 für Zuwendungen	15.993.504,84	14.335.742,12
1.2.1.2 Ackerland	66.346,00	68.001,00	2.2 für Beiträge	4.585.996,00	4.992.687,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.704.204,64	1.651.757,07	2.3 für den Gebührenaussgleich	23.475,68	51.711,18
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	258.818,32	277.247,32	2.4 Sonstige Sonderposten	316.296,00	354.504,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	13.975.439,50	12.880.568,99	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>11.199.129,53</b>	<b>11.245.468,04</b>
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	707.423,00	734.385,00	3.1 Pensionsrückstellungen	9.490.042,00	9.469.698,00
1.2.2.2 Schulen	6.164.742,00	5.223.148,22	3.4 Sonstige Rückstellungen	1.709.087,53	1.775.770,04
1.2.2.3 Wohnbauten	267.593,00	284.877,00	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>9.340.843,52</b>	<b>10.737.556,92</b>
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.835.681,50	6.638.158,77	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	5.392.294,30	6.452.986,76
1.2.3 Infrastrukturvermögen	15.146.804,01	15.722.667,18	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	5.392.294,30	6.452.986,76
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.490.944,01	2.484.313,45	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssich	488.108,00	518.508,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.722.262,00	1.786.806,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	371.291,89	270.143,20
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.-Anl	10.933.598,00	11.451.547,73	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	185.379,11	1.332,89
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.006.346,00	1.035.398,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	597.595,48	623.588,64
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00	4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.306.174,74	2.870.997,43
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.267.528,93	1.305.103,00	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.188.080,16</b>	<b>1.208.540,58</b>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.014.721,68	1.096.940,23			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	641.233,24	1.096.174,21			
1.3 Finanzanlagen	10.960.134,05	10.960.747,60			
1.3.2 Beteiligungen	1.810.644,37	1.810.644,37			
1.3.3 Sondervermögen	9.057.867,80	9.057.867,80			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.632,70	37.632,70			
1.3.5 Ausleihungen	53.989,18	54.602,73			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.989,18	54.602,73			
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>11.959.187,21</b>	<b>10.209.161,07</b>			
2.1 Vorräte	134.604,04	192.987,85			
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	134.604,04	192.987,85			
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.873.602,26	1.573.717,18			
2.2.1 Off.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.	1.696.930,56	1.480.770,76			
2.2.1.1 Gebühren	44.056,36	25.196,61			
2.2.1.2 Beiträge	34.406,77	88.688,69			
2.2.1.3 Steuern	537.308,30	575.058,90			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	592.510,08	649.074,05			
2.2.1.5 Sonstige off.-rechtl. Forderungen	488.649,05	142.752,51			
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	76.919,99	8.720,40			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	76.919,99	8.720,40			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	99.751,71	84.226,02			
2.4 Liquide Mittel	9.950.980,91	8.442.456,04			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>558.014,72</b>	<b>452.270,40</b>			
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>64.969.415,06</b>	<b>62.553.467,87</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>64.969.415,06</b>	<b>62.553.467,87</b>

Anhang zum Jahresabschluss  
der Gemeinde Bestwig  
zum 31.12.2022



**Inhalt**

1. Einleitung
  
2. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung
  - 2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
  - 2.2 Angaben zu Positionen der Bilanz zum 31.12.2022
  - 2.3 Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung 2022
  - 2.4 Angaben zur Finanzrechnung 2022
  
3. Kostenrechnende Einrichtungen
  
4. Sonstige Angaben / COVID-19-Ukraine-Belastungen
  
5. Anlagen
  - 5.1 Anlagenspiegel
  - 5.2 Forderungsspiegel
  - 5.3 Verbindlichkeitspiegel
    - 5.3.1 Bürgschaften (Ab-)Wasserversorgung
  - 5.4 Eigenkapitalspiegel
  - 5.5 Ermächtigungsübertragungen
  - 5.6 Entwicklung Eigenkapital 2022 – 2026

## 1. Einleitung

Die Haushaltswirtschaft richtet sich nach den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch das 2. NKF – Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG vom 18.12.2018.

Darüber hinaus ist zum 1. Januar 2019 auch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in Kraft getreten.

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen und
4. der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses nach § 95 Abs. 2 S. 1 GO NRW eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen.

Dem Anhang ist gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Anhang

§ 45 KomHVO NRW legt im Einzelnen fest, welche Inhalte dieser Anhang haben muss. Entsprechend der Abs. 1 und 2 werden für den Jahresabschluss 2022 folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Zu den Posten der Bilanz sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.
- Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern.
- Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt, **(entfällt)**
2. die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, **(entfällt)**
4. die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
5. die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 37 Abs. 5 und 6, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,

6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen, **(entfällt)**
7. noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen,
8. bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung, **(entfällt)**
9. die Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
10. Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs handelt, **(entfällt)**
11. bei Anwendung des § 35a, **(entfällt)**
  - a) mit welchem Betrag jeweils Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung welcher Risiken in welche Arten von Bewertungseinheiten einbezogen sind sowie die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken,
  - b) für die jeweils abgesicherten Risiken, warum, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen einschließlich der Methode der Ermittlung,
  - c) eine Erläuterung der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden, soweit die Angaben nicht im Lagebericht gemacht werden.

Im Anhang ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der KomHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

### Anlagenspiegel

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel beizufügen. Nach § 46 Abs. 1 KomHVO NRW ist im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Nach Abs. 2 ist im Anhang die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung darzustellen. Dabei sind, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahres sowie die Abschreibungen gesondert aufzuführen. Zu den Abschreibungen sind gesondert folgende Angaben zu machen:

1. die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Beginn und Ende des Geschäftsjahres,
2. die im Laufe des Geschäftsjahres vorgenommenen Abschreibungen und
3. Änderungen in den Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres.

Sind in die Herstellungskosten Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden, ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist.

### Forderungsspiegel

Der dem Anhang gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW beizufügende Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW ist mindestens entsprechend § 42 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 KomHVO NRW zu gliedern.

Zu den Posten nach § 47 Abs. 1 S. 2 ist jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

#### Verbindlichkeitspiegel

Dem Anhang ist gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO NRW beizufügen. Im Verbindlichkeitspiegel sind die Verbindlichkeiten der Kommune nachzuweisen. Er ist mindestens entsprechend § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO NRW zu gliedern. Nachrichtlich sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO NRW sind zu den Posten nach § 48 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

#### Eigenkapitalspiegel

Gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang ein Eigenkapitalspiegel beizufügen.

#### Ermächtigungsübertragungen

Gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 22 KomHVO NRW) beizufügen.

Gem. § 38 Abs. 2 KomHVO NRW hat die Kommune, sofern sie von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, in den Anhang des kommunalen

Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.



Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig liegt derzeit noch nicht vor.

Nach Vorlage des Entwurfes wird dem Rat der Gemeinde Bestwig die größenabhängige Befreiung gem. § 116 a GO NRW für das Jahr 2022 zur Entscheidung vorgelegt.

**Jahresabschluss 2021** des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig (Sondervermögen 100 %)

Erträge:	2.758.961,74 €
Aufwendungen:	2.478.536,59 €
Jahresüberschuss:	280.425,15 €

**Wirtschaftsplan 2022** des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig

Erträge:	2.787.000,00 €
Aufwendungen:	2.584.000,00 €
Jahresüberschuss:	203.000,00 €

## **2. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung**

### **2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Ermittlung von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden sind insbesondere die Vorschriften der §§ 33 ff. KomHVO NRW zu beachten. Erfasst und anschließend bewertet werden die Vermögensgegenstände, an denen die Gemeinde Bestwig das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbständig verwertbar sind. Die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist somit nach wirtschaftlichen und nicht nach zivilrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Während der zivilrechtliche Eigentumsbegriff die rechtliche Verfügungsgewalt über Vermögensgegenstände beschreibt, trägt das wirtschaftliche Eigentum den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung: Wer hat Verfügungsmacht über den Gegenstand und trägt die Gefahren und Lasten hieraus? In der Regel stimmen wirtschaftliches und zivilrechtliches Eigentum überein. Bei Unklarheiten ist im Einzelfall zu entscheiden.

Aufgrund der oben genannten Bestimmungen wurden folgende Vermögensgegenstände nicht bewertet:

- Kindergarten Heringhausen
- Schützenhalle Nuttlar
- Schützenhalle Velmede
- Dorfhalle Wasserfall

Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen (§ 33 Abs. 1 KomHVO NRW). Dabei gilt insbesondere:

1. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen.
2. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.
3. Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind; Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht. Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.
4. Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.
5. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden.

Nach § 34 KomHVO NRW gilt für Wertansätze für Vermögensgegenstände:

- (1) Ein Vermögensgegenstand ist in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Kommune das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen.
- (2) Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.
- (3) Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen der Verwaltung, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung brauchen nicht eingerechnet zu werden. Aufwendungen im Sinne der Sätze 3 und 4 dürfen nur insoweit berücksichtigt werden, als sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.
- (4) Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

- (5) Forderungen sind mit dem Nominalbetrag anzusetzen. Soweit ein Ausfallrisiko besteht, ist der Nominalbetrag entweder durch Einzel- oder durch Pauschalwert- oder durch pauschale Einzelwertberichtigung zu vermindern.

## **2.2 Angaben zu Positionen der Bilanz zum 31.12.2022**

### Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2022 (**Anlage 5.1**).

### Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

### Finanzanlagen

### Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition sind alle Anteile der Gemeinde an Unternehmen eingeordnet, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, wobei eine Beteiligung allerdings im Rahmen von 20 bis 50 % liegt. Die Bewertung dieser Beteiligungen erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW (a. F.) und unter Nutzung der Eigenkapitalspiegelmethode, wobei der anteilige Wert des Eigenkapitals unter Berücksichtigung von Rücklagen und Gewinnen bzw. Verlusten berücksichtigt wird.

### Sondervermögen

Das als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Bestwig geführte Abwasserwerk ist gemäß § 97 GO NRW i. V. m. §§ 107 und 114 GO NRW als Sondervermögen auszuweisen. Die Bewertung erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz in Ausübung des Wahlrechts nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW (a. F.) ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

### Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände.

### Ausleihungen

Unter dieser Position werden die durch die Gemeinde Bestwig gewährten Wohnungsbaudarlehen geführt.

### Umlaufvermögen

#### Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Dieser Bilanzposten umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Lagerbestände, die dem Dienstbetrieb der Gemeinde Bestwig dienen. Die Vorräte wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Ferner gehören hierzu die Festwerte im Bereich der Feuerwehr.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die hier im Einzelnen aufgeführten Forderungen ergeben sich aus der Jahresabgrenzung 2022. Der Forderungsspiegel ist als **Anlage 5.2** beigefügt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für das in den Forderungen enthaltene Ausfallrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung in ausreichender Höhe von den Forderungen abgesetzt worden. Zudem sind Einzelwertberichtigungen gebildet worden.

### Liquide Mittel

Die Position liquide Mittel umfasst die Kontostände bei den verschiedenen Kreditinstituten, bei denen die Gemeinde Bestwig ein Konto unterhält, sowie die Bargeldkassen.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position sind u. a. die Januar-Gehälter 2023 der Beamten sowie Investitionskostenzuschüsse bilanziert.

### Passivseite

#### Eigenkapital

Die kommunale Bilanz in Nordrhein-Westfalen weist entsprechend dem Muster zu § 42 KomHVO NRW auf der Passivseite das Eigenkapital der Kommune aus.

Grundsätzlich ist das Eigenkapital die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Berücksichtigung der Sonderposten. Als Vorbild dient hier zwar das kaufmännische Rechnungswesen, jedoch wird aufgrund der kommunalen Besonderheiten die Eigenkapitalposition in die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag unterteilt.

#### Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als Wert aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten unter Abzug der - sofern noch vorhanden - Ausgleichsrücklage.

Entwicklung:

Stand 31.12.2021	12.124.687,57 €
zzgl. Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage in 2022	+ 34.219,50 €
zzgl. Zuführung COVID-19 Jahresüberschuss 2021	+ 825.067,81 €
Stand 31.12.2022	12.983.974,88 €

### Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist aber nicht Teil der allgemeinen Rücklage.

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Sie soll den Kommunen den erforderlichen Spielraum gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dabei ist berücksichtigt worden, dass eine dauernde Verringerung des in der Eröffnungsbilanz erstmalig ausgewiesenen Eigenkapitals letztlich zur bilanziellen Überschuldung der Kommune führt.

Für die Kommunen gilt, dass die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden kann, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre. Dies ist im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Die Ausgleichsrücklage der Gemeinde Bestwig wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 nach der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Handreichung des Innenministeriums ermittelt und belief sich auf 3.413.375 €. Hierbei wurde zur Ermittlung u. a. das Gewerbesteuer Ist-Aufkommen der Jahre 2003 – 2005 zugrunde gelegt. In diesem Betrag waren die Gewerbesteuererstattungen eingeflossen.

In der 3. Handreichung des Innenministeriums wird klargestellt, dass die Gewerbesteuererstattungen dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer hinzuzurechnen sind, da es sich um Ausgaben handelt. Hierdurch konnte die Ausgleichsrücklage um 310.154 € aufgestockt werden.

Stand Ausgleichsrücklage zur Eröffnungsbilanz somit: **3.723.529 €**

Dementsprechend ist **in Änderung der Eröffnungsbilanz** der Betrag von 310.154 € aus der allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht worden.

Entwicklung:

Stand 31.12.2007	2.549.619,33 €
zzgl. Jahresüberschuss 2007	213.286,82 €
zzgl. Umbuchung aus Allgemeiner Rücklage	310.154,00 €
= Stand 31.12.2008	3.073.060,15 €
zzgl. Jahresüberschuss 2008	294.294,77 €
= Stand 31.12.2009	3.367.354,92 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2009	836.243,21 €
= Stand 31.12.2010	2.531.111,71 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2010	1.519.721,36 €
= Stand 31.12.2011	1.011.390,35 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2011	504.007,15 €
= Stand 31.12.2012	507.383,20 €
abzgl. anteiliger Jahresfehlbetrag 2012	507.383,20 €
= Stand 31.12.2013	0,00 €



zzgl. Jahresüberschuss 2014	83.042,56 €
= Stand 31.12.2014	83.042,56 €
abzgl. anteiliger Jahresfehlbetrag 2015	83.042,56 €
= Stand 31.12.2015	0,00 €
zzgl. Jahresüberschuss 2017	3.165.688,46 €
= Stand 31.12.2017	3.165.688,46 €
zzgl. Jahresüberschuss 2018	1.878.961,90 €
= Stand 31.12.2018	5.044.650,36 €
= Stand 31.12.2019	5.044.650,36 €
<i>Der Jahresüberschuss 2019 musste der allgemeinen Rücklage zugeführt werden!</i>	
= Stand 31.12.2020	5.044.650,36 €
zzgl. Jahresüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2020	1.632.852,29 €
<b>= Stand 31.12.2021</b>	<b>6.677.502,65 €</b>

*Der Jahresüberschuss 2021 wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.*

**= Stand 31.12.2022 6.677.502,65 €**

Die Ausgleichsrücklage beträgt somit zum 31.12.2022 = 6.677.502,65 €

### Jahresüberschuss

Das Jahresergebnis beträgt 2.660.611,80 € und liegt somit um 3.219.875,78 € über dem fortgeschriebenen Planansatz 2022.

Die Verpflichtung zum Ausgleich der Haushaltsrechnung gem. § 75 Abs. 2 S. 2 GO NRW ist erfüllt. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage i. H. v. 2.660.611,80 € zugeführt.

### Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Entsprechend § 44 Abs. 5 KomHVO NRW wird die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam vorgenommen.

Aus der Anlagenbuchhaltung ergeben sich die Zuwendungen mit einem Wert zum 31.12.2022, soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand noch nicht abgeschrieben ist.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 6 KAG NRW entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum 31.12.2022 noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebühren herangezogen werden.

Diese werden mit jährlichen Beträgen als Ertrag gebucht. Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen dürfen aufgrund des Beschlusses des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 20.05.2010 frühestens sechs Monate nach Fertigstellung der Sanierung nach KAG / BauGB erhoben werden. Derzeit besteht ein Haushaltsansatz für fertiggestellte Sanierungsmaßnahmen / Erschließungsmaßnahmen (KAG / BauGB - Beiträge 2023) i. H. v. 345.000 €

### Rückstellungen

#### *Pensionsrückstellungen*

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Der hier bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, ermittelt worden gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit 5 % Rechnungszins. Die entsprechenden Zuführungen wurden eingebucht.

#### *Instandhaltungsrückstellungen*

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Zum 31.12.2022 bestehen keine Instandhaltungsrückstellungen.

#### *Sonstige Rückstellungen*

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Rückstellungen der Gemeinde Bestwig detailliert aufgeführt.

### Rückstellungen

Art der Rückstellung	01.01.2022	Zuführungen	lfd.Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2022
Pension-/ Beihilferückstellung	9.469.698,00 €	467.828,00 €		447.484,00 €	9.490.042,00 €
Rückstellung Altersteilzeit	135.470,00 €		20.100,00 €		115.370,00 €
Überstundenrückstellung	53.312,50 €	49.502,18 €	53.312,50 €		49.502,18 €
Urlaubsrückstellung	157.129,61 €	163.615,74 €	157.129,61 €		163.615,74 €
Prüfungskosten Jahresabschluss	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €		25.000,00 €
Prüfungskosten GPA	86.004,30 €	8.200,00 €			94.204,30 €
Straßenoberflächenentwässerung an Land NRW	41.240,00 €			41.240,00 €	0,00 €
Abrechnung Energiekosten	45.000,00 €				45.000,00 €
Rückstellung wg. Rückzahlung Integrationspauschale	129.281,31 €				129.281,31 €
Rückstellung wg. ausstehender Schlussabrechnung Denkmalschutz 2022	0,00 €	31.320,00 €			31.320,00 €
Rückstellung drohende Verluste (Gewerbesteuer- /Verzinsung)	773.332,32 €		21.177,00 €	444.361,32 €	307.794,00 €
Rückstellung drohende Verluste (Sonstige)	0,00 €	88.000,00 €			88.000,00 €
Rückstellung wg. Gewerbegebiet Wiebusch	330.000,00 €	330.000,00 €			660.000,00 €
	<b>11.245.468,04 €</b>	<b>1.163.465,92 €</b>	<b>276.719,11 €</b>	<b>933.085,32 €</b>	<b>11.199.129,53 €</b>

Hinweis: Die lfd. Umlage-Aufwendungen (Sachkonto 5121000) zur Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW, Münster), i. H. v. 341.170,77 € im Jahr 2022, wirken sich unmittelbar in der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung aus. Die o. g. Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung i. H. v. insgesamt 467.828 € entsprechen dem zahlungsunwirksamen Mehraufwand aus der Gegenüberstellung der beiden Gutachten der KVW Münster über die Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2021 bzw. 31.12.2022. Aufgrund von zwei Sterbefällen von Versorgungsempfängern und einem Dienstwechsel sind 447.484 € ertragswirksam aufzulösen.

### Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen.

Bei den Krediten für die Investitionen ist eine weitere Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Darstellung erfolgt in dem als **Anlage 5.3** beigefügten Verbindlichkeitspiegel gem. § 48 KomHVO NRW.

#### *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*

Kredite für Investitionen hat die Gemeinde Bestwig vom privaten Kreditmarkt aufgenommen. Im Jahr 2022 wurde kein Investitionskredit aufgenommen. Es wurden entsprechend dem Ratsbeschluss vom 14.12.2022 drei Darlehen außerordentlich getilgt.

#### *Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung*

Zum Stichtag 31.12.2022 lag nur eine Verbindlichkeit aus einem Liquiditätskredit aus dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ i. H. v. 488.108 € vor. Zinsen und Tilgung werden für dieses Programm vollständig vom Land NRW getragen, so dass eine entsprechende Forderung in gleicher Höhe eingebucht wurde.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position werden Grabnutzungsgebühren ausgewiesen.

## **2.3 Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung 2022**

### **2.3.1 Allgemein**

Im Zentrum des Haushaltswesens steht der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung, weil es zu den vordringlichen Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen (Ertrag) bzw. den Ressourcenverbrauch (Aufwand) einer Periode vollständig abzubilden. Vollständig heißt vor allem einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst in späteren Geschäftsjahren zahlungswirksam werdenden Belastungen.

Für Erträge und Aufwendungen gilt seit dem 2. NKFVG ausschließlich die periodengerechte Zuordnung. Entscheidend für die Periodenzuordnung ist die wirtschaftliche Verursachung des jeweiligen Geschäftsvorfalles. Der Zeitpunkt der Zahlung ist für die Zuordnung des Betrages daher nicht entscheidend.

Im Ergebnisplan / In der Ergebnisrechnung werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen; die Ergebnisrechnung gibt den Nachweis hierüber.

### **2.3.2 Die Ertragsarten der Gesamtergebnisrechnung**

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Hier werden sämtliche Steuererträge der Kommune ausgewiesen.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

#### Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Mieten und Pachten sowie Eintrittsgelder.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie von verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

#### Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden.

Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

### **2.3.3 Die Aufwandsarten des Gesamtergebnisplanes**

#### Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

### Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand relativiert.

### Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, allgemeine Umlagen, sowie die Kreis- und Jugendamtsumlage.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht in vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

### **2.3.4 Finanzerträge und -aufwendungen**

#### Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten.

### **2.3.5 Zusammenfassung Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 2.660.611,80 €** ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Fehlbetrags des Rechnungsjahres in Höhe von - 559.263,98 € bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von 3.219.875,78 €



Die Verbesserung des Jahresergebnisses ergibt sich insbesondere aus den folgenden Positionen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz 2022:

Bezeichnung	Art	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz
1. Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer B	1.480.000 €	1.505.641 €	25.641 €
	Gewerbesteuer	5.000.000 €	6.308.863 €	1.308.863 €
	Gemeindeanteil a.d.Einkommenst.	5.175.000 €	5.436.463 €	261.463 €
	Gemeindeanteil a.d.Umsatzsteuer	1.024.000 €	1.076.510 €	52.510 €
	Vergnügungssteuer	75.000 €	115.654 €	40.654 €
	Sonstige	627.000 €	636.498 €	9.498 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>13.381.000 €</b>	<b>15.079.630 €</b>	<b>1.698.630 €</b>
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	Corona-Hilfen	- €	300.000 €	300.000 €
	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	32.000 €	146.760 €	114.760 €
	Zuweisungen vom Land (insb. FlüAG)	391.500 €	1.132.903 €	741.403 €
	Auskehrung vom HSK	- €	119.561 €	119.561 €
	Auflösung SoPo's aus Zuwendungen	1.140.428 €	1.047.335 €	- 93.093 €
	Sonstige	2.681.600 €	2.746.137 €	64.537 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.245.528 €</b>	<b>5.492.696 €</b>	<b>1.247.168 €</b>
3. Sonstige Transfererträge	<b>Gesamtsumme</b>	- €	- €	- €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren, Pässe etc.	59.350 €	90.976 €	31.626 €
	Benutzungsgebühren (u.a.Friedhöfe)	1.443.376 €	1.627.318 €	183.942 €
	Auflösung SoPo's Beiträge	397.700 €	406.690 €	8.990 €
	Auflösung SoPo's Gebührenhaushalte	97.543 €	30.898 €	- 66.645 €
	Sonstige (Aufl.sonst.SoPo's, etc.)	42.040 €	38.554 €	- 3.486 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.040.009 €</b>	<b>2.194.437 €</b>	<b>154.428 €</b>
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, (Jagd-)Pachten, Nebenkosten	297.620 €	323.099 €	25.479 €
	Erträge aus Verkauf	140.500 €	233.044 €	92.544 €
	Sonstige privatr. Leistungsentgelte	16.239 €	7.800 €	- 8.439 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>454.359 €</b>	<b>563.943 €</b>	<b>109.584 €</b>
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattungen vom Land	19.760 €	44.616 €	24.856 €
	Kostenerstattungen priv.Untern.	41.910 €	94.031 €	52.121 €
	Kostenerstattungen § 2 AsylbLG	40.000 €	103.619 €	63.619 €
	Sonstige Kostenerstattungen	559.533 €	563.788 €	4.255 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>661.203 €</b>	<b>806.054 €</b>	<b>144.851 €</b>
7. Sonstige ordentliche Erträge	Veräußerung von Grundstücken Umlaufv.	- €	70.000 €	70.000 €
	Mahngebühren, Säumniszuschläge	20.000 €	39.416 €	19.416 €
	Auflösung von Rückstellungen	- €	489.956 €	489.956 €
	Auflösung Pensions- u. Beihilferückst.	- €	447.484 €	447.484 €
	Sonstige	297.300 €	344.375 €	47.075 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>317.300 €</b>	<b>1.391.231 €</b>	<b>1.073.931 €</b>
8. Aktivierte Eigenleistungen	<b>Aktivierte Eigenleistungen</b>	- €	125.002 €	125.002 €
<b>10. Ordentliche Erträge</b>		<b>21.099.399 €</b>	<b>25.652.993 €</b>	<b>4.553.594 €</b>

11. Personalaufwendungen	Bezüge der Beamten	746.616 €	698.022 €	-	48.594 €
	Bezüge Tariflich Beschäftigte	2.348.955 €	2.223.491 €	-	125.464 €
	Beiträge SV T. Beschäftigte	492.554 €	456.463 €	-	36.091 €
	Zuführung Pensionsrückst. Beamte	143.000 €	355.947 €		212.947 €
	Zuführung Beihilferückst. Beamte (s.o.)	65.000 €	89.306 €		24.306 €
	Sonstige	197.018 €	219.298 €		22.280 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.993.143 €</b>	<b>4.042.526 €</b>		<b>49.383 €</b>
12. Versorgungsaufwendungen	Beiträge Versorgungskasse Beamte	375.000 €	341.170 €	-	33.830 €
	Beihilfen Versorgungsempfänger	103.840 €	85.442 €	-	18.398 €
	Zuführung Beihilfe- u. Pensionsrückst.	- €	22.575 €		22.575 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>478.840 €</b>	<b>449.188 €</b>	-	<b>29.652 €</b>
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Energie (Strom / Gas)	302.291 €	241.253 €	-	61.038 €
	baul. Unterhaltung Grundstücke	141.910 €	114.394 €	-	27.516 €
	Unterhaltung Infrastrukturvermögen allg.	66.648 €	22.889 €	-	43.759 €
	Aufwand Müll u. Sperrmüll	311.180 €	334.175 €		22.995 €
	Kosten Deponierung	619.980 €	572.822 €	-	47.158 €
	Sonstige Dienstleistungen	312.487 €	280.833 €	-	31.654 €
	Planungsgrundlagen/Katasterka./Straßen	146.117 €	53.712 €	-	92.406 €
	Sonstige	2.496.317 €	2.496.601 €		283 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.396.931 €</b>	<b>4.116.678 €</b>	-	<b>280.253 €</b>
14. Bilanzielle Abschreibungen	<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.344.787 €</b>	<b>2.130.028 €</b>	-	<b>214.759 €</b>
15. Transferaufwendungen	Zuschüsse an private Untern./ Vereine	282.700 €	246.950 €	-	35.750 €
	"Asylhaushalt"	506.660 €	617.739 €		111.079 €
	Gewerbesteuerumlage	380.500 €	474.482 €		93.982 €
	Sonstige	8.571.192 €	8.567.565 €	-	3.627 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>9.741.052 €</b>	<b>9.906.735 €</b>		<b>165.683 €</b>
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung	58.248 €	39.731 €	-	18.517 €
	Mieten und Pachten	284.400 €	490.898 €		206.498 €
	Aufwand EDV	238.952 €	162.844 €	-	76.108 €
	Leistungsbeteiligung KdU SGB II	120.120 €	135.960 €		15.840 €
	Wertveränderung Umlaufverm. (Erlass,..)	- €	76.693 €		76.693 €
	Zuführung Rückstellung	200.000 €	418.000 €		218.000 €
	Sonstige	653.890 €	697.756 €		43.866 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.555.610 €</b>	<b>2.021.882 €</b>		<b>466.272 €</b>	
<b>17. Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>22.510.363 €</b>	<b>22.667.037 €</b>		<b>156.674 €</b>
<b>18. Ordentliches Ergebnis</b>		<b>- 1.410.964 €</b>	<b>2.985.956 €</b>		<b>4.396.920 €</b>

19. Finanzerträge	Verzinsung Gewerbesteuer	10.000 €	1.510 €	-	8.490 €
	Gewinnanteile verbundenen Unternehmen	23.600 €	23.527 €	-	73 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>33.600 €</b>	<b>25.037 €</b>	-	<b>8.563 €</b>
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	262.000 €	350.353 €		88.353 €
	Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	50.000 €	- €	-	50.000 €
	Zinsen Gewerbesteuererst./Rückstellung	60.000 €	29 €	-	59.971 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>372.000 €</b>	<b>350.382 €</b>	-	<b>21.618 €</b>
<b>21. Finanzergebnis</b>		<b>- 338.400 €</b>	<b>- 325.345 €</b>		<b>13.055 €</b>
<b>22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>			<b>- 1.749.364 €</b>	<b>2.660.611 €</b>	<b>4.409.975 €</b>
23. Außerordentliche Erträge	<b>Gesamtsumme</b>	1.190.100 €	- €	-	1.190.100 €
24. Außerordentliche Aufwendungen	<b>Gesamtsumme</b>	- €	- €	-	- €
<b>25. Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>1.190.100 €</b>	<b>- €</b>	-	<b>1.190.100 €</b>
<b>26. Jahresergebnis</b>		<b>- 559.264 €</b>	<b>2.660.611 €</b>		<b>3.219.875 €</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>					
29. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			46.805,00 €		46.805,00 €
30. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		- €	- €		- €
31. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen		- €	12.585,50 €		12.585,50 €
32. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen		- €	- €		- €
<b>33. Verrechnungssaldo (erhöht die allgemeine Rücklage)</b>		<b>- €</b>	<b>34.219,50 €</b>		<b>34.219,50 €</b>

## 2.4 Angaben zur Finanzrechnung 2022

Aus der Gesamtfinzrechnung des Jahres 2022 ergibt sich ein Zugang an eigenen liquiden Mitteln in Höhe von 1.582.506,79 €

Die Liquiden Mittel (Bankbestände u. Barkassen) betragen zum 31.12.2022 9.950.980,91 €

## 3. Kostenrechnende Einrichtungen

Gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenunter- und Kostenüberdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen im Anhang anzugeben.

Die drei Gebührenhaushalte haben 2022 wie folgt abgeschlossen:

- Abfallbeseitigung 2.662,80 € Überschuss (neuer SoPo = 21.973,27 €)
- Winterdienst 30.898,30 € Verlust (neuer SoPo = 1.502,41 €)
- Bestattungswesen 20.719,98 € Überschuss (neuer SoPo = 0 €, da Verlustvorträge)

#### 4. Sonstige Angaben

##### Ermittlung des außerordentlichen Ergebnisses der COVID-19-Ukraine-Belastung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 ist zu prüfen, in welchem Umfang die COVID-19-Ukraine-Belastungen der Gemeinde Bestwig als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung aufzunehmen sind.

##### **§ 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)**

(1) Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 finden die Vorschriften des Achten Teils der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Anwendung.

(2) Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 ist die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu ermitteln. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist zusätzlich jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln.

(3) Für den Jahresabschluss 2020 erfolgt diese Ermittlung durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2020. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2020, für welche die Haushaltsbelastung nicht oder nicht im vollen Umfang ermittelt werden konnte, mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2020. Ist im Haushaltsjahr 2020 eine Änderung der ursprünglich beschlossenen Ergebnisplanung durch eine Nachtragssatzung vorgenommen worden, ist die Ergebnisplanung in Gestalt der Nachtragssatzung der Nebenrechnung nach Satz 2 und 3 zugrunde zu legen.

(4) Für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 ist Absatz 3 sinngemäß anzuwenden. Für die hilfsweise vorzunehmende Nebenrechnung im Jahresabschluss 2021 ist der Ergebnisplan der Haushaltssatzung 2021 zu verwenden. Ist im Haushaltsjahr 2021 eine Änderung der ursprünglich beschlossenen Ergebnisplanung durch eine Nachtragssatzung vorgenommen worden, ist die Ergebnisplanung in Gestalt der Nachtragssatzung der Nebenrechnung zugrunde zu legen. Für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 ist entsprechend zu verfahren.

(5) Die gemäß den Absätzen 2 bis 4 ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist im jeweiligen Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 6 gesondert zu aktivieren. Dies ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

(6) Im Anhang zum Jahresabschluss ist die Summe der auf die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Hierzu sind die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf den auf die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine entfallenden Anteil, der höchstens dem Bilanzwert der Bilanzierungshilfe nach § 6 entspricht, und dem verbleibenden Anteil aufzuteilen. Der nach Satz 2 ermittelte, auf die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine entfallende, Anteil der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung kann über einen Zeitraum von 50 Jahren, längstens aber über die Abschreibungsdauer der mit § 6 bilanzierten Aktivierungshilfe zurückgeführt werden.

Es ergibt sich somit für das Jahr 2022 folgende NKF-CUIG-Berechnung für das Haushaltsjahr 2022:

Haushaltsplanansatz 2022				IST 2022	
Position "Steuern und ähnliche Abgaben"	Ansatz 2022 im HH-Plan 2020	Ansatz 2022	Differenz	IST 2022	Corona-Schaden 2022
Gewerbsteuer	5.800.000,00 €	5.000.000,00 €	- 800.000,00 €	6.308.862,96 €	- €
Gemeindeanteil ESt	5.626.000,00 €	5.175.000,00 €	- 451.000,00 €	5.436.463,07 €	189.536,93 €
<b>Summe</b>	<b>11.426.000,00 €</b>	<b>10.175.000,00 €</b>	<b>- 1.251.000,00 €</b>	<b>11.745.326,03 €</b>	<b>189.536,93 €</b>
Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen"	Ansatz 2022 im HH-Plan 2020	Ansatz 2022	Differenz	IST 2022	Corona-Schaden 2022
Landeszuweisung Krisenbewältigung Corona-Pandemie	- €	- €	- €	300.000,00 €	- 300.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>300.000,00 €</b>	<b>- 300.000,00 €</b>
Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen"	Ansatz 2022 im HH-Plan 2020	Ansatz 2022	Differenz	IST 2022	Corona-Schaden 2022
Zusatzreinigungen / Testsets / Masken u. ä.	- €	- €	- €	22.464,61 €	22.464,61 €
<b>Summe</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>22.464,61 €</b>	<b>22.464,61 €</b>
Position "Transferaufwendungen"	Ansatz 2022 im HH-Plan 2020	Ansatz 2022	Differenz	IST 2022	Corona-Schaden 2022
Gewerbsteuerumlage	441.400,00 €	380.500,00 €	- 60.900,00 €	474.481,72 €	- €
<b>Summe</b>	<b>441.400,00 €</b>	<b>380.500,00 €</b>	<b>- 60.900,00 €</b>	<b>474.481,72 €</b>	<b>- €</b>
<b>Corona-Schaden 2022</b>			<b>1.190.100 €</b>		<b>- €</b>

Die tatsächlichen Corona-Schäden i. H. v. 212.001,54 € werden durch die Landeszuweisung Krisenbewältigung Corona-Pandemie i. H. v. 300.000 € vollständig gedeckt, so dass sich rechnerisch kein Corona-Schaden 2022 ergibt.

Aus den quartalsweisen Berichterstattungen des Kämmerers im Rat der Gemeinde Bestwig gem. § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme ergeben sich ebenfalls keine zu isolierenden Beträge gem. CUIG-NRW.

**Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen und Bestellungen von Sicherheiten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.**

Aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel ist erkennbar, dass die Gemeinde Bestwig Bürgschaften für die Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, übernommen hat (Trinkwasser / heute: HSW). Die Aufteilung des Betrages von 6.680.261,50 € ergibt sich aus den **Anlagen 5.3 und 5.3.1**.

Durch die Bürgschaften werden Darlehen der HSW gesichert. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der HSW ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Gemeinde Bestwig hat einen Leasingvertrag abgeschlossen für das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters (Laufzeit 2 Jahre).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde Bestwig hat sich vertraglich verpflichtet, anteilige Jahresfehlbeträge der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH zu übernehmen.

Weiterhin besteht eine finanzielle Verpflichtung (Pensionsverpflichtung) aus der Mitgliedschaft im Zweckverband „SIT“ (früher „KDVZ Citkomm“).

Mit der Stadt Meschede besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und Unterhaltung der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) „Rund um Hennesee“ in der u. a. die Aufteilung des jährlichen Zuschussbetrages an die TAG in Höhe von 275.000,00 € geregelt ist.

Der aktuelle Gleichstellungsplan der Gemeinde Bestwig gilt für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023.

59909 Bestwig, 21.07.2023

Aufgestellt:

Bestätigt:

(gez. Burmann)

(gez. Péus)

Kämmerer

Bürgermeister

# Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	79.910,93	4.436,34	6.316,18		78.031,09	77.268,93	2.973,34		6.310,18	73.932,09	4.099,00	2.642,00		
<b>2. Sachanlagen</b>														
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte														
2.1.1 Grünflächen	4.948.508,88	125.234,22	106.571,03	615.315,26	5.582.487,33	897.489,08	125.920,02	103.689,53	919.719,57	4.662.767,76	68.001,00	4.051.019,80		
2.1.2 Ackerland	68.001,20	1.655,00	8.008,00		66.346,20	0,20			0,20	66.346,00		68.001,00		
2.1.3 Wald, Forsten	1.651.802,16	60.455,57			1.704.249,73	45,09			45,09	1.704.204,64		1.651.757,07		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	922.286,13				922.286,13	645.038,81	18.429,00			663.467,81		277.247,32		
	7.590.598,37	185.689,79	116.234,03	615.315,26	8.275.369,39	1.542.573,18	144.349,02	103.689,53	1.583.232,67	6.692.136,72		6.048.025,19		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte														
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.163.852,35				1.163.852,35	429.467,35	26.962,00			456.429,35		734.385,00		
2.2.2 Schulen	10.331.539,36	123.049,38		1.230.437,44	11.685.026,18	5.108.391,14	411.993,04			5.520.284,18		5.223.148,22		
2.2.3 Wohnbauten	561.432,00				561.432,00	276.555,00	17.284,00			293.839,00		284.877,00		
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.888.694,40	123.856,13		280.652,10	10.293.202,63	3.250.535,63	206.985,50			3.457.521,13		6.638.158,77		
	21.945.518,11	246.905,51	0,00	1.511.089,54	23.703.513,16	9.064.949,12	663.124,54	0,00	0,00	9.728.073,66		12.880.568,99		
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>														
2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	2.484.334,70	6.630,56			2.490.965,26	21,25				21,25		2.484.313,45		
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.829.038,54				2.829.038,54	1.042.232,54	64.544,00			1.106.776,54		1.786.806,00		
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	25.295.354,23	51.360,99	9.251,00	259.485,08	25.596.949,30	13.843.806,50	828.794,80		9.250,00	14.663.351,30		11.451.547,73		
	30.608.727,47	57.991,55	9.251,00	259.485,08	30.916.953,10	14.886.060,29	893.338,80		9.250,00	15.770.149,09		15.722.667,18		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.424.297,26				1.424.297,26	388.899,26	29.052,00			417.951,26		1.035.398,00		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00				3,00	0,00				0,00		3,00		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.923.172,80	99.469,16	1.101,05		3.021.540,91	1.618.069,80	137.042,23		1.100,05	1.754.011,98		1.305.103,00		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.121.513,01	88.382,43	38.395,38	13.469,55	2.184.969,61	1.024.572,78	184.037,53		38.362,38	1.170.247,93		1.096.940,23		
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.096.174,21	1.944.418,46		- 2.399.359,43	641.233,24	0,00				0,00		641.233,24		
<b>Summe der Sachanlagen</b>	67.710.004,23	2.622.856,90	164.981,46	0,00	70.167.879,67	28.525.124,43	2.050.944,12	30.423,666,59	152.401,96	30.423,666,59		39.184.879,80		
<b>3. Finanzanlagen</b>														
3.2 Beteiligungen	1.810.644,37				1.810.644,37	0,00	0,00		0,00	0,00		1.810.644,37		
3.3 Sondervermögen	9.057.867,80				9.057.867,80	0,00	0,00		0,00	0,00		9.057.867,80		
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.632,70				37.632,70	0,00	0,00		0,00	0,00		37.632,70		
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	54.602,73				53.989,18	0,00	0,00		0,00	0,00		53.989,18		
<b>Summe der Finanzanlagen</b>	10.960.747,60	0,00	613,55	0,00	10.960.134,05	0,00	0,00		0,00	0,00		10.960.134,05		
<b>Summe des Anlagevermögens</b>	<b>78.750.662,76</b>	<b>2.627.293,24</b>	<b>171.911,19</b>	<b>0,00</b>	<b>81.206.044,81</b>	<b>28.602.393,36</b>	<b>2.053.917,46</b>	<b>158.712,14</b>	<b>30.497.598,66</b>	<b>50.708.446,13</b>		<b>50.148.269,40</b>		

zzgl. GWG-Abschreibungen: 76.110,42 €



## Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren	44.056,36	44.056,36	0,00	0,00	25.196,61
1.2 Beiträge	34.406,77	34.406,77	0,00	0,00	88.688,69
1.3 Steuern	537.308,30	537.308,30	0,00	0,00	575.058,90
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	592.510,08	592.510,08	0,00	0,00	649.074,05
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	488.649,05	488.649,05	0,00	0,00	142.752,51
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	76.919,99	76.919,99	0,00	0,00	8.720,40
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	
2.3 gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	
2.4 gegen Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	
2.5 gegen Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	99.751,71	99.751,71	0,00	0,00	84.226,02
<b>Summer aller Forderungen</b>	<b>1.873.602,26</b>	<b>1.873.602,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.573.717,18</b>

## Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1. von verbundenen Unternehmen					
2.2. von Beteiligungen					
2.3. von Sondervermögen					
2.4. vom öffentlichen Bereich					
2.5. von Kreditinstituten	5.392.294,30	403.026,00	1.773.612,35	3.215.655,95	6.452.986,76
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	488.108,00	30.400,00	121.600,00	336.108,00	518.508,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>					
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	371.291,89	371.291,89			270.143,20
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	185.379,11	185.379,11			1.332,89
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	597.595,48	597.595,48			623.588,64
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	2.306.174,74	2.306.174,74			2.870.997,43
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>9.340.843,52</b>	<b>3.893.867,22</b>	<b>1.895.212,35</b>	<b>3.551.763,95</b>	<b>10.737.556,92</b>
<b>Nachrichtlich:</b>					
Bürgschaften (Wasserwerk Gemeinde Bestwig und Hochsauerlandwasser GmbH)	6.680.261,50				7.090.737,10
unbefristete Erklärung zur einmaligen Verlustabdeckung lfd. Betrieb Bürgerbus	5.000,00				5.000,00
<b>Summe</b>	<b>6.685.261,50</b>				<b>7.095.737,10</b>

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung: "NRW.Bank.Gute Schule 2020"

Bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sind die geplanten Tilgungen in 2023 nicht berücksichtigt.

**Aufstellung der durch die Gemeinde Bestwig übernommenen Bürgschaften im Rahmen der Darlehensübernahmen  
der Hochsauerlandwasser GmbH vom Wasserwerk der Gemeinde Bestwig und die ab dem 01.01.2006 direkt von der  
Hochsauerlandwasser GmbH aufgenommenen Darlehen zum 31.12.2022**

Nr.	Darlehensgeber	Kreditnummer	Nominalbetrag	Zinsbindung bis...	Restschuld zum 31.12.2022
7	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 103	545.830,36 €	30.12.2028	189.512,66 €
8	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 146	1.152.852,00 €	30.12.2028	400.270,04 €
9	HSH Nordbank	673 84200 42	308.905,00 €	30.06.2032	152.045,48 €
10	HSH Nordbank	673 84200 36	255.543,68 €	30.04.2030	110.206,19 €
11	Münchener Hypothekenbank eG	180 007 6502	119.918,40 €	30.06.2031	56.089,51 €
14	KfW Bankengruppe	698 749 6	119.642,30 €	15.02.2022	35.892,62 €
15	WL-Bank	200 740 900	285.956,69 €	01.12.2034	161.103,41 €
47	WL-Bank	200 740 901	245.888,50 €	30.09.2035	139.704,27 €
63	Sparkasse Meschede *2	600168611	800.000,00 €	30.12.2023	630.471,87 €
68	DKB Deutsche Kreditbank AG *2	6712473658	1.800.000,00 €	30.09.2035	1.469.621,22 €
74	Sparkasse Meschede	600206874	2.027.000,00 €	01.10.2028	1.632.490,39 €
79	DKB Deutsche Kreditbank AG	6704162681	1.714.000,00 €	30.09.2030	1.521.175,00 €
	<b>insgesamt</b>		<b>9.375.536,93 €</b>		<b>6.498.582,66 €</b>

kfW Bankengruppe	1211045 und 6987488	741.373,22 €	181.678,84 €
------------------	---------------------	--------------	--------------

Diese beiden Darlehen wurden 1997 bzw. 2001 von der Gemeinde Bestwig für den Abwasserbereich aufgenommen. Bilanziert werden die Darlehen beim Abwasserwerk. Bürgschaften wurden für diese beiden Darlehen nicht erteilt, da sie von der Gemeinde Bestwig selbst aufgenommen wurden.

\* 2 Bürgschaft in Höhe von 80 %

**Gesamt**

**6.680.261,50 €**

## Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres 2021 EUR	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses 2021 EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) 2022 EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres 2022 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	12.124.687,57 €	825.067,81 €	34.219,50 €			12.983.974,88 €
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	6.677.502,65 €	- €				6.677.502,65 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	825.067,81 €	- 825.067,81 €			2.660.611,80 €	2.660.611,80 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	- €					
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>19.627.258,03 €</b>					<b>22.322.089,33 €</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €					

### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	176.975,24 €	762.319,00 €	825.067,81 €	1.764.362,05 €
Ausgleichsrücklage (+/-)		1.632.852,29 €	- €	1.632.852,29 €
Summe	176.975,24 €	2.395.171,29 €	825.067,81 €	3.397.214,34 €
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	

§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW: Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

§ 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW: Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Dem Rat der Gemeinde Bestwig wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss i. H. v. 2.660.611,80 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen!

**Bildung der Ermächtigungsübertragungen aus 2022 (investiv)**

<b>Kosten-träger</b>	<b>Investitions-Nr.</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Kostenstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Übertragung</b>
01.05	I 01050001	5711300	3030	GWG Bauhof	7.803 €
01.05	I 01050003	0750003	3050	Fahrzeuge Bauhof	62.872 €
01.06	I 01060002	0810003	0130	Schilderbaum / Wegweiser für Rathausplatz	10.000 €
01.10	I 01100002	0810003	0145	BGA > 800 € Rathaus	4.063 €
01.10	I 01100003	0120003	0145	Immaterielles Vermögen (Lizenzen)	4.713 €
01.10	I 01100007	5711300	0145	Mobilar Rathaus	9.144 €
01.12	I 01120003	0241003	0180	Grunderwerb Baugebiet Wiebusch	64.400 €
01.13	I 01130106	0342003	0190	Erneuerung EDV-Verkabelung u. Lautsprecher Rathaus	58.756 €
02.07	I 02070001	5711300	0230	GWG Feuerwehr	4.750 €
02.07	I 02070002	0810003	0230	BGA > 800 € Feuerwehr	1.545 €
02.07	I 02070003	0750003	0230	Fahrzeuge Feuerwehr	377.435 €
02.07	I 02070118	0342003	0234	Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Nuttlar	1.190.767 €
02.07	I 02070119	0342003	0233	Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Ramsbeck	296.623 €
02.07	I 02070125	0720003	0235	Erneuerung Sirene Feuerwehrgerätehaus Bestwig	11.400 €
02.07	I 02070126	0720003	0236	Erneuerung Sirene Feuerwehrgerätehaus Heringhausen	11.400 €
02.07	I 02070127	0720003	0236	Erneuerung Sirene Heringhausen Gevelinghs.Str.	11.400 €
03.01	I 03010001	5711300	0305	GWG GS Velmede	820 €
03.01	I 03010002	5711300	0310	GWG GS Ramsbeck	74 €
03.01	I 03010011	5711300	0305	GWG IT GS Velmede	3.625 €
03.01	I 03010012	5711300	0310	GWG IT GS Ramsbeck	1.357 €
03.01	I 03010013	5711300	0315	GWG IT GS Nuttlar	2.795 €
03.01	I 03010044	0322003	0315	Erneuerung Dachdeckung & Photovoltaikanlage GS Nuttlar	22.524 €
03.01	I 03010045	0322003	0310	Sanierung WC-Räume (SchülerInnen) GS Ramsbeck	18.315 €
03.01	I 03010046	0322003	0305	Austausch Deckenleuchten gegen LED GS Velmede	17.142 €

03.05	I 03050001	5711300	0340	GWG Sekundarschule	3.688 €
03.05	I 03050016	0322003	0340	Brandschutztechnische Nachrüstung Sekundarschule	189.604 €
04.05	I 04050003	0342003	0426	Nachnutzung Schwimmhalle Ramsbeck Vereinsraum	96.835 €
04.05	I 04050007	0342003	0428	Nutzungsänderung alte Schule Nuttlar	15.318 €
06.03	I 06030001	0212003	0645	Spielplatzgeräte > 800 €	7.000 €
08.01	I 08010008	0342003	0810	Sanierung Umkleide-, Dusch- u. Sanitärbereich TH Ramsbeck	132.314 €
08.02	I 08020004	0212003	0855	Kunstrasenplatz mit Nebenanlagen Sportplatz Bestwig	103.332 €
08.02	I 08020007	0810003	0855	Aufsitzenmäher Sportplatz Bestwig	8.000 €
09.03	I 09030008	0212003	0915	Bahn-Info-Punkte	1.675 €
12.01	I 12010111	0450003	1205	Oben auf der Wiemhufe (BauGB)	15.000 €
12.01	I 12010122	0450003	1205	Heinrich-Heine-Straße (KAG)	48.800 €
12.01	I 12010129	0450003	1209	Erwerb Separationswege	25.000 €
12.01	I 12010151	0450003	1205	Zum Loh (KAG)	124.300 €
12.01	I 12010162	0450003	1205	Zum Knüll (KAG)	190.500 €
12.01	I 12010169	0450003	1205	Schlesier Straße (KAG)	23.960 €
12.01	I 12010170	0450003	1205	Zum Ostenberg (KAG)	25.000 €
12.01	I 12010186	0450003	1205	Thomas-Mann-Straße (Baustraße)	121.840 €
12.01	I 12010201	0450003	1205	Baumhofstraße - West - u. Graf-Gottfried-Str. (KAG)	60.000 €
12.01	I 12010500	0460003	1212	Straßenbeleuchtung - zusätzliche Leuchtstellen -	3.410 €
12.01	I 12010502	0460003	1212	Straßenbeleuchtung - Erneuerung von Leuchtstellen -	166.190 €
12.04	I 12040001	0810003	1220	BGA > 800 € Winterdienst	15.740 €
13.01	I 13010002	0242003	1335	Grün- und Parkanlagen > 800 €	4.000 €
13.01	I 13010102	0212003	1335	Natur- und Erlebnisanlagen	6.000 €
13.03	I 13030004	0212003	1390	Umsetzung alternative Bestattungsformen	86.890 €
14.02	I 14020109	0213003	1410	Renaturierung Valme / Ramsbeck	30.000 €
14.02	I 14020110	0213003	1410	Renaturierung Schlehbombach / Nuttlar	40.000 €
14.02	I 14020112	0213003	1410	Renaturierung Hennenohl II	466.090 €
				<b>Summen</b>	<b>4.204.209 €</b>

## Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickelt / entwickelt in:

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHU	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals (kumuliert)	Veränderung der Allg. Rücklage in % (kumuliert)	Veränderung des Eigenkapitals in % (kumuliert)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushaltssicherungskonzept
2022	Allg. Rücklage	12.949.755,38 €	2.660.611,80 €	34.219,50 €			12.983.974,88 €			
	Ausgleichsrücklage	6.677.502,65 €	(34.219,50 € Verrechnung § 44 III KommHVO)	2.660.611,80 €	0,00	13,73	9.338.114,45 €	Ja	Ja	Nein
	Gesamt	19.627.258,03 €		2.694.831,30 €			22.322.089,33 €			
2023	Allg. Rücklage	12.983.974,88 €	-1.201.505,00 €	0,00 €	0,00	-5,38	12.983.974,88 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	9.338.114,45 €		-1.201.505,00 €			8.136.609,45 €			
	Gesamt	22.322.089,33 €		-1.201.505,00 €			21.120.584,33 €			
2024	Allg. Rücklage	12.983.974,88 €	-1.224.473,00 €	0,00 €	0,00	-5,80	12.983.974,88 €			
	Ausgleichsrücklage	8.136.609,45 €		-1.224.473,00 €			6.912.136,45 €	Ja	-	Nein
	Gesamt	21.120.584,33 €		-1.224.473,00 €			19.896.111,33 €			
2025	Allg. Rücklage	12.983.974,88 €	-209.512,00 €	0,00 €	0,00	-1,05	12.983.974,88 €	Ja	-	Nein
	Ausgleichsrücklage	6.912.136,45 €		-209.512,00 €			6.702.624,45 €			
	Gesamt	19.896.111,33 €		-209.512,00 €			19.686.599,33 €			
2026	Allg. Rücklage	12.983.974,88 €	-511.526,00 €	0,00 €	0,00	-2,60	12.983.974,88 €			
	Ausgleichsrücklage	6.702.624,45 €		-511.526,00 €			6.191.098,45 €	Ja	-	Nein
	Gesamt	19.686.599,33 €		-511.526,00 €			19.175.073,33 €			

Lagebericht zum Jahresabschluss  
der Gemeinde Bestwig  
zum 31.12.2022





**Inhalt:**

1. Einleitung
  
2. Das Haushaltsjahr 2022 im Überblick
  - 2.1 Ertragslage
  - 2.2 Finanzrechnung
  - 2.3 Investitionen und Finanzierung
  - 2.4 Vermögens- und Kapitalstruktur
  - 2.5 Entwicklung des Anlagevermögens
  
3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
  - 3.1 Fehlbedarf im Ergebnisplan
  - 3.2 Bestand an Finanzmitteln lt. Finanzplan
  - 3.3 Künftige Entwicklung
  
4. Ausblick
  - 4.1 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
  - 4.2 Haushaltskonsolidierung
  - 4.3 Personalaufwendungen
  - 4.4 Verschuldung
  - 4.5 Fazit
  
5. Organe und Mitgliedschaften

## 1. Einleitung

Gemäß § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) hat die Kommune zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll gem. § 49 KomHVO NRW einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

## 2. Das Haushaltsjahr 2022 im Überblick

Der im Finanzzwischenbericht vom 07.09.2022 (Rat) prognostizierte Jahresüberschuss i. H. v. 565.508 € konnte verbessert werden. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 kann in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss i. H. v. 2.660.611,80 € ausgewiesen werden.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2022 i. H. v. – 559.263,98 € bedeutet dies eine Verbesserung i. H. v. 3.219.875,78 €. Eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung und Einsparungen in allen Budgets und Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Ausgleichzahlungen FlüAG und die Pauschalzuweisung des Hochsauerlandkreises hatten maßgeblichen Einfluss auf dieses Ergebnis.

## 2.1 Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtbetrachtung, dass die Erträge erheblich gestiegen und die Aufwendungen nur geringfügig gestiegen sind:

Bezeichnung	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz
1. Steuern und ähnliche Abgaben	13.381.000 €	15.079.630 €	1.698.630 €
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	4.245.528 €	5.492.696 €	1.247.168 €
3. Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.040.009 €	2.194.437 €	154.428 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	454.359 €	563.943 €	109.584 €
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	661.203 €	806.054 €	144.851 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	317.300 €	1.391.231 €	1.073.931 €
8. Aktivierte Eigenleistungen	- €	125.002 €	125.002 €
9. Bestandsveränderungen	- €	- €	- €
<b>10. Ordentliche Erträge</b>	<b>21.099.399 €</b>	<b>25.652.993 €</b>	<b>4.553.594 €</b>
11. Personalaufwendungen	3.993.143 €	4.042.526 €	49.383 €
12. Versorgungsaufwendungen	478.840 €	449.188 €	- 29.652 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.396.931 €	4.116.678 €	- 280.253 €
14. Bilanzielle Abschreibungen	2.344.787 €	2.130.028 €	- 214.759 €
15. Transferaufwendungen	9.741.052 €	9.906.735 €	165.683 €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.555.610 €	2.021.882 €	466.272 €
<b>17. Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>22.510.363 €</b>	<b>22.667.037 €</b>	<b>156.674 €</b>
<b>18. Ordentliches Ergebnis</b>	- 1.410.964 €	2.985.956 €	4.396.920 €
<b>19. Finanzerträge</b>	33.600 €	25.037 €	- 8.563 €
<b>20. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen</b>	372.000 €	350.382 €	- 21.618 €
<b>21. Finanzergebnis</b>	- 338.400 €	- 325.345 €	13.055 €
<b>22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	- 1.749.364 €	<b>2.660.611 €</b>	<b>4.409.975 €</b>
23. Außerordentliche Erträge	1.190.100 €	- €	- 1.190.100 €
24. Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €
<b>25. Außerordentliches Ergebnis</b>	1.190.100 €	- €	- 1.190.100 €
<b>26. Jahresergebnis</b>	- 559.264 €	<b>2.660.611 €</b>	<b>3.219.875 €</b>

Die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung (siehe auch Tabelle im Anhang):

### Erträge:

Art	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz
Grundsteuer B	1.480.000 €	1.505.641 €	25.641 €
Gewerbesteuer	5.000.000 €	6.308.863 €	1.308.863 €
Gemeindeanteil a.d.Einkommenst.	5.175.000 €	5.436.463 €	261.463 €
Gemeindeanteil a.d.Umsatzsteuer	1.024.000 €	1.076.510 €	52.510 €
Vergnügungssteuer	75.000 €	115.654 €	40.654 €
Corona-Hilfen	- €	300.000 €	300.000 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	32.000 €	146.760 €	114.760 €
Zuweisungen vom Land (insb. FlüAG)	391.500 €	1.132.903 €	741.403 €
Auskehrung vom HSK	- €	119.561 €	119.561 €
Auflösung SoPo's aus Zuwendungen	1.140.428 €	1.047.335 €	- 93.093 €
Verwaltungsgebühren, Pässe etc.	59.350 €	90.976 €	31.626 €
Benutzungsgebühren (u.a.Friedhöfe)	1.443.376 €	1.627.318 €	183.942 €
Auflösung SoPo's Beiträge	397.700 €	406.690 €	8.990 €
Auflösung SoPo's Gebührenhaushalte	97.543 €	30.898 €	- 66.645 €
Mieten, (Jagd-)Pachten, Nebenkosten	297.620 €	323.099 €	25.479 €
Erträge aus Verkauf	140.500 €	233.044 €	92.544 €
Erstattungen vom Land	19.760 €	44.616 €	24.856 €
Kostenerstattungen priv.Untern.	41.910 €	94.031 €	52.121 €
Kostenerstattungen § 2 AsylbLG	40.000 €	103.619 €	63.619 €
Veräußerung von Grundstücken Umlaufv.	- €	70.000 €	70.000 €
Mahngebühren, Säumniszuschläge	20.000 €	39.416 €	19.416 €
Auflösung von Rückstellungen	- €	489.956 €	489.956 €
Auflösung Pensions- u. Beihilferückst.	- €	447.484 €	447.484 €
Aktiviere Eigenleistungen	- €	125.002 €	125.002 €
Gewinnanteile verbundenen Unternehmen	23.600 €	23.527 €	- 73 €
Isolierung NKF-CUIG	1.190.100 €	- €	- 1.190.100 €

**Aufwand:**

Art	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz
Bezüge der Beamten	746.616 €	698.022 €	- 48.594 €
Bezüge Tariflich Beschäftigte	2.348.955 €	2.223.491 €	- 125.464 €
Beiträge SV T. Beschäftigte	492.554 €	456.463 €	- 36.091 €
Zuführung Pensionsrückst. Beamte	143.000 €	355.947 €	212.947 €
Zuführung Beihilferückst. Beamte (s.o.)	65.000 €	89.306 €	24.306 €
Beiträge Versorgungskasse Beamte	375.000 €	341.170 €	- 33.830 €
Beihilfen Versorgungsempfänger	103.840 €	85.442 €	- 18.398 €
Zuführung Beihilfe- u. Pensionsrückst.	- €	22.575 €	22.575 €
Energie (Strom / Gas)	302.291 €	241.253 €	- 61.038 €
baul. Unterhaltung Grundstücke	141.910 €	114.394 €	- 27.516 €
Unterhaltung Infrastrukturvermögen allg.	66.648 €	22.889 €	- 43.759 €
Aufwand Müll u. Sperrmüll	311.180 €	334.175 €	22.995 €
Kosten Deponierung	619.980 €	572.822 €	- 47.158 €
Sonstige Dienstleistungen	312.487 €	280.833 €	- 31.654 €
Planungsgrundlagen/Katasterka./Straßen	146.117 €	53.712 €	- 92.406 €
Zuschüsse an private Untern./ Vereine	282.700 €	246.950 €	- 35.750 €
"Asylhaushalt"	506.660 €	617.739 €	111.079 €
Gewerbesteuerumlage	380.500 €	474.482 €	93.982 €
Aus- und Fortbildung	58.248 €	39.731 €	- 18.517 €
Mieten und Pachten	284.400 €	490.898 €	206.498 €
Aufwand EDV	238.952 €	162.844 €	- 76.108 €
Leistungsbeteiligung KdU SGB II	120.120 €	135.960 €	15.840 €
Wertveränderung Umlaufverm. (Erlass,...)	- €	76.693 €	76.693 €
Zuführung Rückstellung	200.000 €	418.000 €	218.000 €
Verzinsung Gewerbesteuer	10.000 €	1.510 €	- 8.490 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	262.000 €	350.353 €	88.353 €
Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	50.000 €	- €	- 50.000 €
Zinsen Gewerbesteuererst./Rückstellung	60.000 €	29 €	- 59.971 €

## 2.2 Finanzrechnung

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Bezeichnung	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.387.548 €	22.672.453 €	3.284.905 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.065.049 €	19.613.429 €	- 451.620 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 677.501 €</b>	<b>3.059.024 €</b>	<b>3.736.524 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.857.180 €	2.296.660 €	- 560.520 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.910.065 €	2.713.098 €	- 6.196.968 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 6.052.885 €</b>	<b>416.438 €</b>	<b>5.636.447 €</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>- 6.730.386 €</b>	<b>2.642.586 €</b>	<b>9.372.972 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000 €	614 €	- 1.999.386 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	460.556 €	1.060.692 €	600.136 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.539.444 €</b>	<b>- 1.060.079 €</b>	<b>- 2.599.523 €</b>
<b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>- 5.190.942 €</b>	<b>1.582.507 €</b>	<b>6.773.449 €</b>

## 2.3 Investitionen und Finanzierung

Mit 2.713.098 € (Fortgeschriebener Planansatz: 8.910.065 €) erreichen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 127,37 % der bilanziellen Abschreibungen i. H. v. 2.130.027 €

Davon entfallen im Wesentlichen auf die folgenden investiven Auszahlungen:

### **Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen = 1.117.505 €**

- 23.105 € Sanierung Sanitärbereich Wohnung Sportheim Bestwig
- 26.244 € Erneuerung EDV-Verkabelung u. Lautsprecher Rathaus
- 109.232 € Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Nuttlar
- 3.377 € Neubau Feuerwehrgerätehaus Ramsbeck
- 60.607 € Wärmedämmte Außenfassade Nordseite GS Ramsbeck
- 48.923 € Raumluftechnische Anlagen GS Velmede
- 145.997 € Raumluftechnische Anlagen GS Ramsbeck
- 127.476 € Erneuerung Dachdeckung & Photovoltaikanlage GS Nuttlar
- 77.234 € Sanierung WC-Räume (SchülerInnen) GS Ramsbeck
- 18.858 € Austausch Deckenleuchten gegen LED GS Velmede
- 6.801 € Aufzug Unterrichtsräume Sekundarschule
- 214.455 € Digitalisierung des Schulbetriebs Sekundarschule
- 92.439 € Brandschutztechnische Nachrüstung Sekundarschule
- 101.739 € Nachnutzung SH Ramsbeck: Vereinsraum/Aula
- 20.452 € Nutzungsänderung alte Schule Nuttlar
- 34.573 € Sanierung Umkleide-, Dusch- u. Sanitärb. TH Ramsbeck
- 5.731 € Umsetzung alternativer Bestattungsformen

**Auszahlungen für Tiefbaumaßnahme = 900.417 €**

546.668 €	Kunstrasenplatz mit Nebenanlagen am Sportplatz Bestwig
34.435 €	Erweiterung Finnbahn am Sportplatz Bestwig
4.895 €	Heinrich-Heine-Straße
139.697 €	Zum Loh (KAG)
3.808 €	Zum Dümelskopf (BauGB)
9.490 €	Zum Knüll (KAG)
11.032 €	Schlesier Straße (KAG)
9.986 €	Zum Ostenberg (KAG)
10.370 €	Elpestraße (KAG)
2.963 €	Touristische Wegeanbindung Halden Ostwig
100.592 €	Thomas-Mann-Straße
1.581 €	Straßenbeleuchtung - Zusätzliche Leuchtstellen
23.809 €	Straßenbeleuchtung - Erneuerung von Leuchtstellen
1.086 €	Umsetzung alternativer Bestattungsformen

**Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen = 29.903 €**

29.903 €	Renaturierung Hennenohl II
----------	----------------------------

**Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 € (Netto) = 229.760 €**

8.878 €	BGA > 800 € Bauhof
9.276 €	Neuanlage/Austausch Infotafeln/Bekanntmachungsk.
15.497 €	BGA >800 € Rathaus
4.436 €	Immaterielles Vermögen (Lizenzen)
8.806 €	BGA Notfallmanagement
29.441 €	Feuerschutz (diverses)
7.722 €	Ausstattung Schulen (diverses)
8.771 €	Nachnutzung SH Ramsbeck: Vereinsraum/Aula
20.902 €	Spielplatzgeräte > 800 €
81.980 €	Neuanlage Spielplatz Wiebusch
15.000 €	Rutsche SH Velmede
3.324 €	Bahn-Info-Punkte
3.753 €	BGA > 800 € Winterdienst
5.676 €	Wieder-/Neuaufforstungen
6.291 €	Umsetzung alternativer Bestattungsformen

**Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen = 99.409 €**

40.188 €	Dücker Böschungsmäher
3.141 €	E-Bike für Dienstfahrten
19.516 €	Abbiegeassistenten Feuerwehrfahrzeuge
36.562 €	Transportfahrzeug Bürgeramt

**Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden = 72.464 €**

6.630 € Verkehrsflächen  
25.456 € unbebaute Grundstücke  
40.377 € Wald

**Auszahlungen sonstige Investitionen = 20.077 €**

20.077 € Wieder-/Neuaufforstungen

In der Anlage „Nachweis der Investitionsmaßnahmen“ sind die Auszahlungen detailliert, nach Investitionsmaßnahmen getrennt, aufgeführt.

**2.4 Vermögens- und Kapitalstruktur**

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 64.969.415,06 € und weist damit eine Erhöhung gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2021 i. H. v. 2.415.947,19 € aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen von 50.708.446,13 € (78,04 %) geprägt. Der bedeutsamste Anteil entfällt auf die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände. Hiervon ist das kommunale Infrastrukturvermögen mit 15.146.804,01 € (29,87 %) und die bebauten Grundstücke mit 13.975.439,50 € (27,56 %) besonders hervorzuheben.

Die im Wesentlichen aus Beteiligungen und Sondervermögen bestehenden Finanzanlagen stellen 10.960.134,05 € (16,86 %) der Bilanzsumme dar.

Das Umlaufvermögen umfasst 11.959.187,21 € (18,41 %). Hierin enthalten sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 1.696.930,56 € und liquide Mittel i. H. v. 9.950.980,91 €.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf 558.014,72 €.

Auf der Passivseite beläuft sich das Eigenkapital auf 22.322.089,33 € und damit auf 34,36 % der Bilanzsumme. Im Einzelnen setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zuzüglich des Jahresüberschusses 2022 zusammen.



Zwischen Eigenkapital und Schulden stehen die Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Gebührenüberschüssen sowie die sonstigen Sonderposten i. H. v. 20.919.272,52 € (32,20 %).

Die Rückstellungen zum 31.12.2022 belaufen sich auf 11.199.129,53 € und binden damit 17,24 % des kommunalen Vermögens (Pensionsrückstellungen, Prüfungsrückstellungen, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellung für einen Gewerbesteuerfall inkl. Verzinsung, drohende Verluste, Rückstellung Gewerbegebiet Wiebusch, etc. - siehe Tabelle im Anhang -).

Die Summe der Verbindlichkeiten beläuft sich auf 9.340.843,52 € (14,38 %). Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i. H. v. 5.392.294,30 € (57,73 %), Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (ausschließlich NRW.BANK.Gute Schule 2020) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen sowie sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 3.948.549,22 € (42,27 %). Durch außerordentliche Tilgungen konnten die investiven Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 reduziert werden.

Die passive Rechnungsabgrenzung i. H. v. 1.188.080,16 € berücksichtigt Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

## **2.5 Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Veränderungen bei den Sachanlagen sind überwiegend auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen. Die komplette Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

## Finanzkennzahlen

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Das NKF-Kennzahlenset liegt dem Lagebericht als Anlage bei.

### **3. Künftige Entwicklung**

Der Lagebericht soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten:

#### **3.1 Fehlbedarf im Ergebnisplan 2023**

Die ordentlichen Aufwendungen / Zinsen und Finanzaufwendungen im Ergebnisplan 2023 i. H. v. 24.671.953 € übersteigen die ordentlichen Erträge / Finanzerträge i. H. v. 23.041.608 € um 1.630.345 €. Nur unter Berücksichtigung der NKF-CUIG-Isolierung als außerordentlichen Ertrag i. H. v. 428.840 € kann der Fehlbedarf auf insgesamt 1.201.505 € reduziert werden.

Die Erträge in 2023 wurden vorsichtig berechnet bzw. geschätzt. Es kann derzeit noch keine Prognose über die Entwicklung des voraussichtlichen Fehlbedarfes im Ergebnisplan 2023, insbesondere unter Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg, abgegeben werden.

#### **Vorbemerkungen zur Isolierung der aus der COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) folgenden Belastungen**

Ziel des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CUIG) ist es, diese Lasten in den kommunalen Haushalten der Jahre 2020 bis 2023 nicht ergebniswirksam werden zu lassen.

Hierzu sollen Isolierte Belastungen nach dem NKF-CUIG in Form von Aufwendungen und Mindererträge in der Ergebnisrechnung der Jahre 2020 bis 2023 durch Buchung eines außerordentlichen Ertrages neutralisiert werden. Der gebuchte außerordentliche Ertrag wird im Jahresabschluss in der Bilanz gesondert aktiviert und soll beginnend ab dem Jahr 2026 linear längstens über 50 Jahre aufwandswirksam abgeschrieben werden. Mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 steht einmalig das Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Es handelt sich hierbei um eine pflichtige Vorschrift, es besteht für die Kommunen kein Wahlrecht.

Die buchhalterische Isolierung dieser Lasten nach dem NKF-CUIG hat nur Auswirkung auf die Ergebnisrechnung bzw. den Ergebnisplan. Sie führt zu keinem Zahlungszufluss, sodass der Finanzplan von der Buchungssystematik nicht berührt wird.

Die weitere, insbesondere kriegsbedingte Entwicklung bleibt abzuwarten. Die Deckung des Fehlbetrages 2023 kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres wurde der Ansatz der Gewerbesteuererträge aufgrund der Erwartungen für 2023 um 200.000 € erhöht.

Darüber hinaus werden die Aufwendungen des „Asylhaushalts“ den derzeitigen Gegebenheiten angepasst. Aber auch die Erstattungen für Flüchtlingsaufgaben und -aufwendungen wurden neu berechnet. Inwieweit die Höhe dieser Erstattungen, deren Berechnung auf Schätzungen basiert, zutrifft, bleibt abzuwarten.

Die Isolierung der NKF-CUIG-Belastungen wurde für die Jahre 2023 bis 2026 als außerordentliche Erträge berücksichtigt.

Über die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges können für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 derzeit noch keine Prognosen abgegeben werden.

### 3.2 Bestand an Finanzmitteln lt. Finanzplan (Stand: Verabschiedung Haushalt 2023)

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln reduziert sich im Jahr 2023 lt. Haushaltsplanung um voraussichtlich - 1.821.285 €. Wie bereits in den Erläuterungen zum Ergebnisplan ausgeführt, kann auch hier keine Prognose über die Entwicklung der eigenen Finanzmittel abgegeben werden, da die wirtschaftlichen und somit finanziellen Auswirkungen insbesondere durch die COVID-19-Pandemie und den Ukraine-Krieg zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können.

Angaben lt. Finanzplan 2023:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.209.051 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.948.913 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 739.862 €</b>

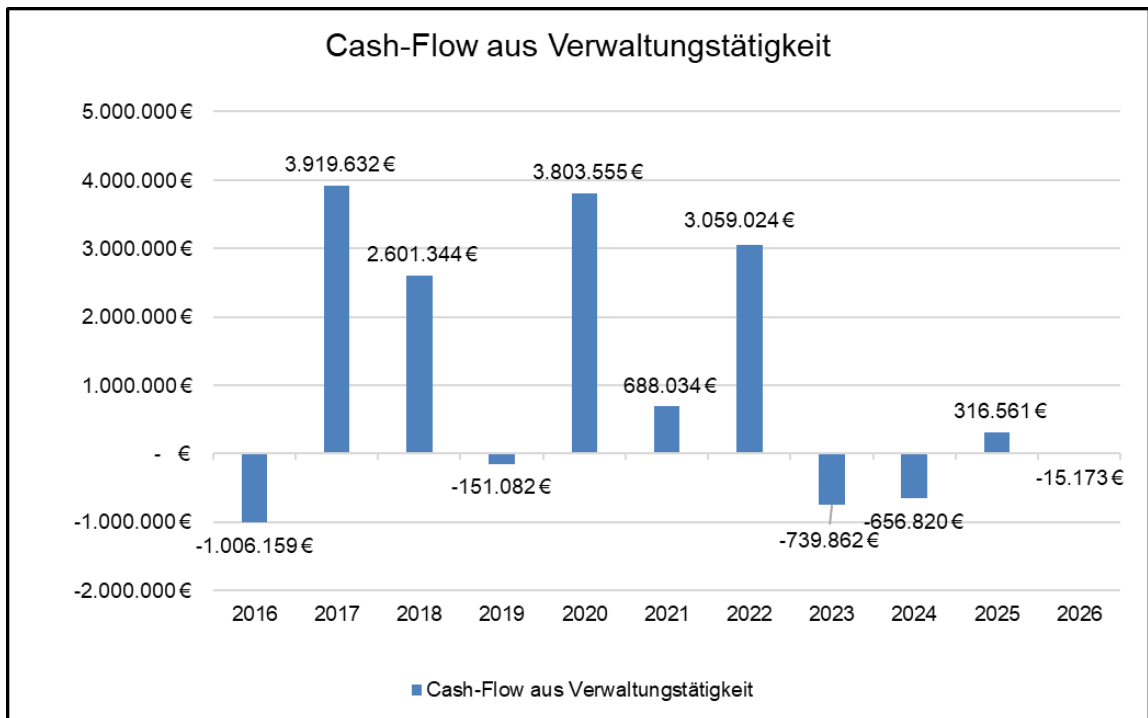
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.230.847 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.582.500 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 2.351.653 €</b>

<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>- 3.091.515 €</b>
---	----------------------

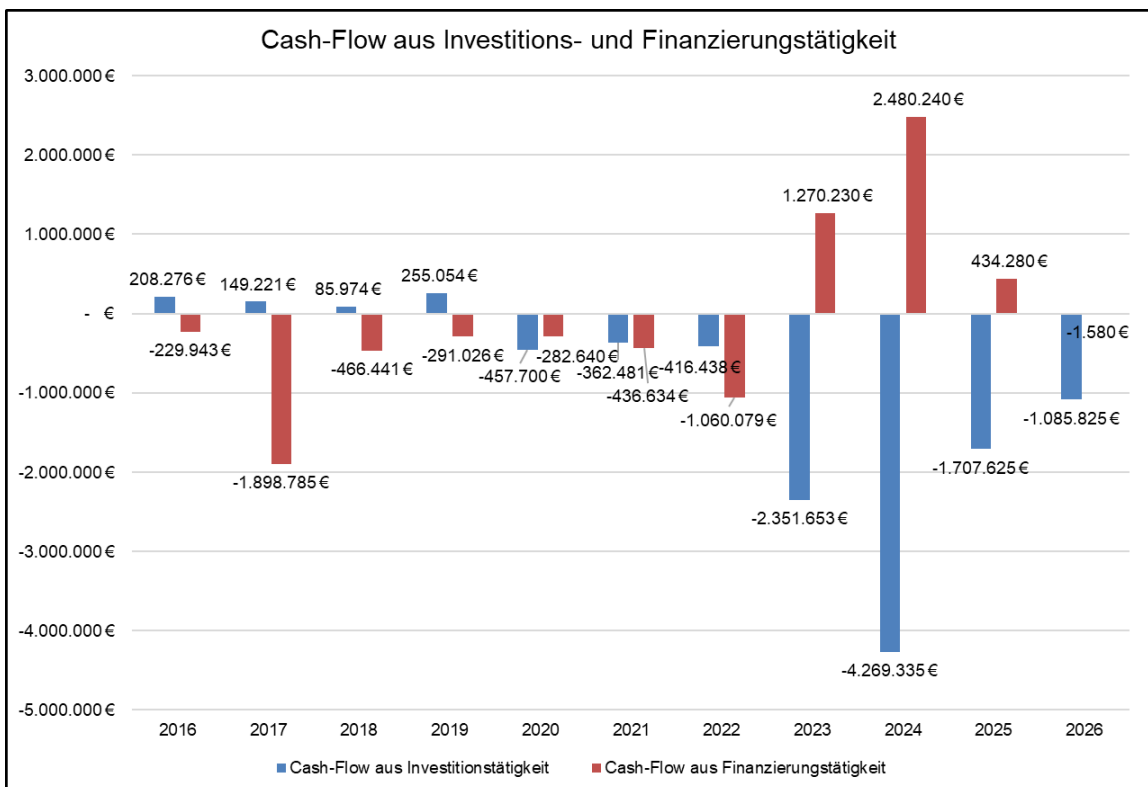
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.270.230 €</b>
---	--------------------

<b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>- 1.821.285 €</b>
--	----------------------

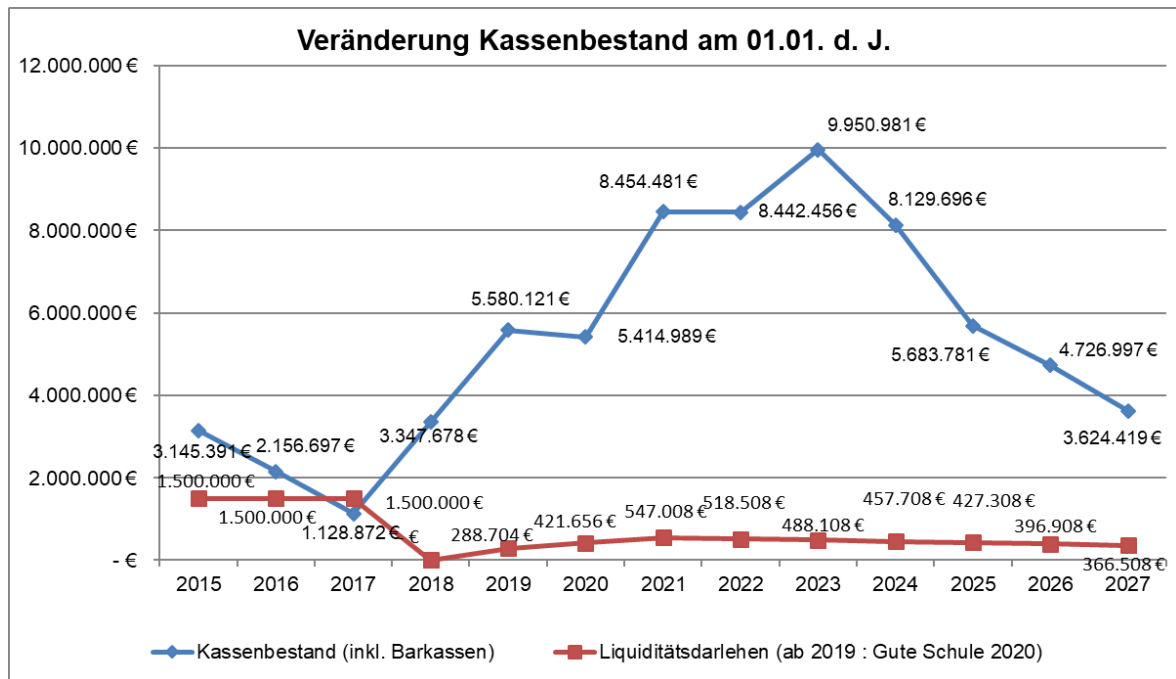
Kassenlage



(Ist-Werte: 2016 - 2022, Planwerte: 2023 - 2026)



(Ist-Werte: 2016 - 2022, Planwerte: 2023 - 2026)



(IST-Werte: 2014 – 2023, Planwerte: 2024 – 2027)

### 3.3 Künftige Entwicklung

Die Planansätze bei den Erträgen des Haushaltsjahres 2022 wurden durch Mehrerträge bei den Gewerbesteuern, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Ausgleichzahlungen FlüAG und die Corona-Hilfen des Landes Nordrhein-Westfalen überschritten. Diese sind insbesondere die Ursache für den Jahresüberschuss 2022.

Inwieweit sich für die Städte und Gemeinden durch die Wirtschaftslage in den Folgejahren dauerhaft weitere finanzielle Verbesserungen ergeben, bleibt abzuwarten. Die Ansätze der Ertragsseite in den Jahren 2023 bis 2026 wurden daher vorsichtig berechnet bzw. geschätzt.

In Folge des Ukraine-Krieges wurden auch für das Haushaltsjahr 2023 (und im Rahmen der Finanzplanung für die Haushaltsjahre bis 2026) Belastungen nach dem NKF-CUIG prognostiziert und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisplanung aufgenommen werden. Pandemiebedingte Haushaltsverschlechterungen nach § 4 Abs. 2 NKF-CUIG wurden nicht mehr ausgewiesen, da diese derzeit nicht ersichtlich bzw. planbar sind.

Die Isolierung der Belastungen aufgrund des Ukraine-Krieges gem. § 4 Abs. 3 NKF-CUIG werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Diese Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ertrages und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der kriegsbedingten Haushaltsverschlechterung. Die mit dem Jahresabschluss anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben bzw. ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Dadurch werden die Ergebnispläne der Haushaltsjahre 2023 – 2026 nicht durch die Belastungen durch den Ukraine-Krieg beeinflusst; allerdings zu Lasten weiterer Abschreibungen bzw. Buchungen gegen das Eigenkapital in bzw. ab dem Haushaltsjahr 2026.

Die Unterstützungen jedoch, die die Kommunen von Land und Bund primär erwarten, besteht in echten Finanzhilfen. Die vorgenannte buchhalterische Hilfe in den Haushaltsjahren 2023 – 2026 hat keine positiven Auswirkungen auf die liquiden Mittel einer Kommune.

Derzeit fehlen notwendige Signale von Bund und Land zu echten Finanzhilfen, so dass keine Aussage über die weitere Entwicklung bzw. die Höhe möglicher Hilfen, und dadurch möglicher Entlastungen des Haushaltes der Gemeinde Bestwig getroffen werden können.

Die ermittelte NKF-CUIG – Belastungen 2023 – 2026 beinhaltet verringerte Gewerbesteuererträge (inkl. verringerte Gewerbesteuerumlage), Steigerungen der Aufwendungen für Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Öl), Gemeindeanteile KdU SGB II und Mehraufwand für Straßenbeleuchtung.

Die weitere Entwicklung des Ukraine-Krieges mit allen Auswirkungen (Energiekosten, Flüchtlingskosten etc.) müssen abgewartet werden.

Darüber hinaus ist es ein ständiger Prozess, mögliche projektbezogene Fördermöglichkeiten von Bund und Land zu prüfen und zeitnah in Anspruch zu nehmen, um Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Bestwig für die Dorfentwicklung, die Sicherung der Infrastruktur und der bestehenden Freizeitangebote für alle Bevölkerungsgruppen gering zu halten.

Kostenrechnende Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen sind regelmäßig zu prüfen bzw. umzusetzen.

Auch wenn die Gemeinde Bestwig seit dem Haushaltsjahr 2021 nicht mehr in der Haushaltsicherung ist, sollten die in den vergangenen Jahren im Haushaltssicherungskonzept aufgestellten, möglichen Konsolidierungsmaßnahmen für weitere zukünftige Haushaltsplanungen nicht außer Acht gelassen und zumindest teilweise auch weiter berücksichtigt werden.

Die ständig intern überwachte Haushaltswirtschaft wird durch das vom Rat gebildete Haushaltsbegleitgremium begleitet. Diesem Gremium gehören an:

Der Bürgermeister und der Kämmerer sowie je zwei Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen der CDU und der SPD sowie ein Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In diesem Gremium wird verwaltungsseitig regelmäßig (ca. 6 Sitzungen pro Jahr) über die Veränderungen der sogenannten großen Haushaltspositionen sowie des lfd. Gesamthaushaltes berichtet. Weiterhin erfolgt eine Information des Rates über die finanzielle Lage durch einen Finanzauszugsbericht (zu Beginn der 2. Jahreshälfte) bzw. Mitteilungen des Kämmerers.

#### **4. Ausblick**

##### **4.1 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist.



Politik und Verwaltung haben ihre Entscheidungen in den vergangenen Jahren stets darauf ausgerichtet, eine Haushaltssicherung zu vermeiden bzw. diese schnellstmöglich wieder zu beenden. Diese restriktive Haushaltsführung bezieht sich im gleichen Maße auf die Investitionen sowie das sehr restriktiv gehaltene Schuldenmanagement.

Auch die Mittelveranschlagung für das Jahr 2023 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven.

Grundlage für die errechneten Planwerte sind die Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022 und die Orientierungsdaten des Landes für 2023 ff. unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

Aufgrund der Planung des Haushaltsjahres 2023 kann festgestellt werden, dass der (fiktive) Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Darüber hinaus ist keine nach § 76 Abs. 1 GO NRW neu ausgelöste Haushaltssicherungskonzept-Pflicht in der mittelfristigen Ergebnisplanung (2024 – 2026) erkennbar.

#### Entwicklung der Ausgleichsrücklage 2006 bis 2021

01.01.2006		3.413.375 €
		Änderung 2008 + 310.154 €
31.12.2006	- 863.756 €	2.859.773 €
31.12.2007	213.287,00 €	3.073.060 €
31.12.2008	294.294,00 €	3.367.355 €
31.12.2009	- 836.243 €	2.531.112 €
31.12.2010	- 1.519.721 €	1.011.391 €
31.12.2011	- 504.007 €	507.384 €
31.12.2012	- 507.384 €	- €
31.12.2013	- €	- €
31.12.2014	83.042,56 €	83.042,56 €
31.12.2015	- 83.042,56 €	- €
31.12.2016	- €	- €
31.12.2017	3.165.688,46 €	3.165.688,46 €
31.12.2018	1.878.961,90 €	5.044.650,36 €
31.12.2019	- €	5.044.650,36 €
31.12.2020		5.044.650,36 €
31.12.2021	1.632.852,29 €	6.677.502,65 €

Unter Berücksichtigung der Angaben im Haushaltsplan 2023 kann bis 2026 die Ausgleichsrücklage zur Deckung der jährlichen Fehlbeträge herangezogen werden. Aufgrund der vorangegangenen positiven Jahresabschlüsse kann der Jahresüberschuss 2022 der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

#### **4.2 Haushaltskonsolidierung**

Der Jahresüberschuss 2022 soll gem. § 75 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW der Ausgleichsrücklage i. H. v. 2.660.611,80 € zugeführt werden. Aufgrund des Jahresüberschuss 2022 ist der Haushalt 2022 ausgeglichen im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW.

Nach dem Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2022 kann auch für 2023 wieder der (fiktive) Haushaltsausgleich erreicht werden. Es ist ständig erforderlich, unvermeidbare und nicht beeinflussbare Aufwendungen durch Sparbemühungen zu kompensieren. Ein echter zusätzlicher Abbau bestehender Fehlbeträge ist dabei nur bedingt möglich. Daher besteht auch weiterhin für Politik und Verwaltung ein „Sparzwang“.

Die guten Jahresabschlüsse (Überschüsse) der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 führten dazu, dass die Gemeinde Bestwig ihre Ausgleichsrücklage deutlich aufstocken konnte. Dies ermöglicht nunmehr, entstehende Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung und -planung (bis 2026) durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken. Die Verpflichtung gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW „Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. [...]“ gilt dadurch als erfüllt.

Für das Haushaltsjahr 2023 können aufgrund der derzeit vorliegenden Angaben und Orientierungsdaten gegenüber dem Vorjahr höhere Erträge geplant werden. Die Aufwendungen steigen allerdings in gleichem Maße an.

Die weitere Entwicklung der Folgen des Ukraine-Krieges bleibt abzuwarten.

Die erheblichen Schwankungen in der Höhe der Steuerkraft der Gemeinde Bestwig, die in den letzten Jahren vom Durchschnitt des Landes und des Kreises deutlich abweichen, erschweren eine zukunftsorientierte Finanzplanung. Aus den Ergebnissen der Vorjahre lassen sich derzeit keine Durchschnittswerte ableiten, die als Grundlage für die Planungen der nächsten Haushaltjahre herangezogen werden könnten. Von daher erfolgt eine Fortschreibung der Haushaltsansätze in der Finanzplanung überwiegend auf Basis der Orientierungsdaten.

Bemühungen der vergangenen Jahre, einen Eigenkapitalverzehr dauerhaft vorzubeugen, um zu verhindern, dass zunehmend Fremdfinanzierungen der gemeindlichen Betätigungen und Maßnahmen erforderlich sind, müssen weiter fortgesetzt werden. Im Haushaltsbegleitgremium der Gemeinde Bestwig sind mögliche Maßnahmen dafür regelmäßig zu prüfen und zu beraten.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen sind regelmäßig umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und sofort für die jeweiligen Haushaltsjahre zu beschließen, damit der Haushalt zukünftig wieder strukturell ausgeglichen ist.

#### **4.3 Personalaufwendungen**

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen.

#### **4.4 Verschuldung**

Grundsätzlich ist, wie in den vergangenen Jahren, eine Nichterhöhung der Nettoneuverschuldung (Tilgungsleistung = Kreditaufnahme) anzustreben. Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich im Jahr 2023 eine rechnerische Neuverschuldung i. H. v. 1.270.230 €. Demgegenüber konnten in 2022 drei Darlehen außerordentlich getilgt werden und die investiven Verbindlichkeiten reduziert werden.

#### 4.5 Fazit

Die Finanzentwicklung zwingt zu einer kontinuierlichen Aufgabenkritik und der Bildung von Schwerpunkten bei allen Aktivitäten im laufenden Jahr, sowie in den folgenden Haushaltsjahren. Das bedingt die Formulierung von Prioritäten auf der Grundlage der Aufgaben der Gemeinde Bestwig. Der produktorientierte Haushalt bietet dafür im neuen Rechnungswesen eine gute Grundlage. Ein bedeutsames Ziel ist es, durch Einsatz finanzieller Mittel die guten Standards im Schulbereich der Gemeinde zu erhalten und die Infrastruktur sowie die Freizeitangebote für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern und zu verbessern.

#### 5. Organe und Mitgliedschaften:

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister und Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o. a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind. Auf die entsprechende Anlage zum Lagebericht wird verwiesen.

Bestwig, 21.07.2023

Aufgestellt:

(gez. Burmann)

Kämmerer

Bestätigt:

(gez. Péus)

Bürgermeister

## Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2022 (Nachweis gem. § 95 Abs. 3 GO NRW)

		Mitgliedschaft	
Familienname	Vorname	Beruf	Funktion
Péus	Ralf	Bürgermeister	Geschäftsführer
			Sauerländer Besucherbergwerk GmbH
			Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
			Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
			Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT) - Verbandsversammlung
			Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT) - Rechnungsprüfungsausschuss
			Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT) - Verwaltungsrat
			SIT GmbH - Gesellschafterversammlung
			Lenkungskreis der Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland
			Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Sparkasse Hochsauerland - Hauptausschuss
			Sparkasse Hochsauerland - Risikoausschuss
			Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Strukturkommission
			Kuratorium Stiftung Bestwig
			Wasserverband Hochsauerland - Vorstand
			Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			HochsauerlandWasser GmbH - Gesellschafterversammlung
			HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			HochsauerlandEnergie - Gesellschafterversammlung
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Aufsichtsrat
			Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Aufsichtsrat
			Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Rechnungsprüfungsausschuss
			Agentur für Arbeit Meschede-Soest - Verwaltungsausschuss
			Gesundheitszentrum St. Alfried, Beilar - Aufsichtsrat
			GVV Kommunal Köln - Regionalbeirat Arnsberg
			Sauerland-Tourismus e.V. - Arbeitskreis Marketing
			Förderverein der Wasserfreunde - Beirat
			Arbeitsmarktpolitischer Beirat HSK
			Telekommunikationsgesellschaft HSK mbH (TKG) - Aufsichtsrat
			Städte- und Gemeindebund NRW - Hauptausschuss
			LEADER "4 mitten im Sauerland" - Vorstand
			Förderverein des Sauerländer Besucherbergwerkes Ramsbeck - Vorstand
			CDU Fraktion - Fraktionsvorstand
			CDU Gemeindeverband Bestwig
			CDU Ortsverband Velmede-Bestwig

Burmann	Roland	Allgemeiner Vertreter des BM	Stv. Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
			Stv. Mitglied	Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT) - Verbandsversammlung
			Stv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand
			Stv. Mitglied	Hochsauerland Wasser GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stv. Mitglied	Hochsauerland Wasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stv. Mitglied	Tourismusausschuss (TAG)
			Stv. Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Bathen	Ulrich	Dachdeckermeister	Stv. Mitglied	Hochsauerland Wasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Besse	Barbara	Diplom-Sozialarbeiterin	Fehlanzeige	
Blüggel	Franz-Josef	Rentner	Mitglied	Hochsauerland Wasser GmbH
			Mitglied	Gesellschaft für Abfallwirtschaft HSK mbH
			Stv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Bracht	Leonie	Auszubildende	Fehlanzeige	
Bracht	Martin	Sozialvers.fachangestellter	Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Mitglied	Abfallentsorgungsbetrieb HSK - Betriebsausschuss
			Mitglied	Abfallwirtschaft GAH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Zweckverband
			Stv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK
			Stv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand
Brockhoff	Alexander	Ingenieur (M.Eng.)	Mitglied	Hochsauerland Wasser GmbH - Aufsichtsrat
Clancy	Judith	Industriekauffrau	Fehlanzeige	
Deutschbein	Holger	Verwaltungsbeamter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
Eikeler	Peter	Standortleiter Karolinen-Hospital Hüsten	Mitglied	Hochsauerland Wasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Hochsauerland Energie GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Ergün	Üwen	Geschäftsführer	Stv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Fritsch	Manuel	Gewerkschaftssekretär	Stv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung

Gerhards	Michael	Pensionär	Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
Hegener	Christian	Taxiunternehmer	Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
	Thomas	Land- und Forstwirt	Stv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Heimes			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Hogrebe	Burkhard	Dachdeckermeister	Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
Kaminski	Bruno	exam. Krankenpfleger	Stv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Kettner	Martin	Techniker	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Menke	Michael	Student	Fehlanzeige	
Meschede	Johannes	Projektingenieur	Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stimmgruppendelegierter	Ruhrverband - Verbandsversammlung
Mikitta	Ulrike	Hygienekontrollleurin	Fehlanzeige	
Rosel	Andrea	Krankenschwester	Stv. Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Salinus	Jörg	Elektrotechniker	Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
Scheidt	Matthias	Kaufmann/Unternehmer	Mitglied	Entwicklungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH - Gesellschafterversammlung
Schüttler	Paul	Sprengmeister	Stv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Sommer	Markus	Bankkaufmann	Fehlanzeige	
Sommer	Paul Theo	Polizeibeamter i.R.	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
Wiese	Eva	Architektin	Stv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
Yildiz	Esther	Sachbearbeiterin	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung

# NKF-Kennzahlen NRW

## Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen

	Gemeinde Bestwig					
	Gemeinde (GV):		Körperschafts-Status:		Sonstige Gemeinde	
	Einwohnerzahl:	10.556	Haushaltsausgleich		Haushaltsausgleich	
Vorjahr (IST)						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Haushaltsjahr</b>						
<b>Daten aus dem Ergebnisplan / der Ergebnisrechnung</b>						
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg. Umlagen)	14.384.830	15.079.630	14.270.000	14.658.000	15.311.000	15.916.000
Erträge aus Zuwendungen	3.218.042	5.492.696	4.949.843	4.890.237	5.388.777	4.744.227
Ordentliche Erträge	21.639.642	25.652.994	23.015.008	23.321.022	24.467.382	24.383.013
Personalaufwendungen	3.867.034	4.042.526	4.006.927	4.161.210	4.169.650	4.199.679
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.729.572	4.116.678	4.634.499	4.889.421	4.596.872	4.716.453
Bilanzielle Abschreibungen	2.014.919	2.130.027	2.533.740	2.496.570	2.435.750	2.450.960
Transferaufwendungen	9.808.016	9.906.735	10.786.722	10.702.397	11.168.077	11.225.917
Ordentliche Aufwendungen	21.501.646	22.667.037	24.407.983	24.717.375	24.816.284	25.055.569
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	339.626	350.382	264.000	305.000	360.000	362.000
Finanzergebnis	-294.376	-325.345	-237.400	-278.400	-333.400	-335.400
Außerordentliches Ergebnis	981.448	0	428.840	450.280	472.790	496.430
<b>Daten aus dem Finanzplan / der Finanzrechnung</b>						
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	688.034	3.059.024	-739.862	-656.820	315.561	-15.173
<b>Bilanzdaten</b>						
Status der Bilanz	Schlussbilanz 31.12.2021	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024	Schlussbilanz 31.12.2025	Schlussbilanz 31.12.2026
Infrastrukturvermögen	15.722.667	15.146.804				
Anlagevermögen	50.148.269	50.708.446				
Liquide Mittel	8.442.456	9.950.981				
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	12.124.688	12.983.975	12.983.975	12.983.975	12.983.975	12.983.975
Ausgleichsrücklage	6.677.503	6.677.503	9.338.114	8.136.609	6.912.136	6.702.624
Eigenkapital gesamt	19.627.258	22.322.089	21.120.584	19.896.111	19.686.599	19.175.073
Sonderposten für Zuwendungen	14.335.742	15.993.505				
Sonderposten für Beiträge	4.992.687	4.585.996				
Pensionsrückstellungen	9.469.698	9.490.042				
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0				
Fremdkapital gesamt	22.034.736	20.563.449				
Bilanzsumme	62.553.468	64.969.415				
<b>Sonstige Daten</b>						
Anlagevermögen: Zugänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	2.361.728	2.627.293				
Anlagevermögen: Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	0	0				
Anlagevermögen: Abgänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	58.828	171.911				
Anlagevermögen: Abschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	2.014.919	2.130.028				
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Verbindlichkeitspiegel)	4.252.008	3.893.867				
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Verb.-Spiegel)	4.311.061	3.551.764				
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Forderungsspiegel)	1.573.717	1.873.602				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Summenbildung)	1.650.631	1.484.924	1.635.671	1.676.741	1.680.901	1.781.280
Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)	456.593	474.482	380.500	412.800	442.100	461.900
<b>Jahresergebnis:</b>	825.068	<b>2.660.612</b>	<b>-1.201.535</b>	<b>-1.224.473</b>	<b>-209.512</b>	<b>-511.526</b>



# NKF-Kennzahlenset NRW

## Eckdaten zur Gemeinde (GV)

Gemeinde (GV):	<b>Gemeinde Bestwig</b>
Körperschafts-Status:	<b>Sonstige Gemeinde</b>
Einwohnerzahl:	<b>10.556</b>
Haushaltssituation:	<b>Haushaltsausgleich</b>
Sog. Optionskommune:	<b>Ja</b>
Bilanzsumme:	<b>64.969.415 €</b>
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	<b>12.983.975 €</b>
Höhe der Ausgleichsrücklage:	<b>6.677.503 €</b>
Jahresergebnis (2022)	<b>2.660.612 €</b>

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bestwig

Kennzahl	IST		Plan			
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwandsdeckungsgrad	100,6%	113,2%	94,3%	94,4%	98,6%	97,3%
Eigenkapitalquote 1	31,4%	34,4%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalquote 2	62,3%	66,0%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Fehlbetragsquote	-4,4%	-13,5%	5,4%	5,8%	1,1%	2,6%
Infrastrukturquote	25,1%	23,3%				
Abschreibungsintensität	9,4%	9,4%	10,4%	10,1%	9,8%	9,8%
Drittfinanzierungsquote	81,9%	69,7%	64,6%	67,2%	69,0%	72,7%
Investitionsquote	113,9%	114,1%				
Anlagendeckungsgrad 2	105,2%	110,3%				
Dynamischer Verschuldungsgrad	17,5	2,9				
Liquidität 2. Grades	235,6%	303,7%				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,8%	6,0%				
Zinslastquote	1,6%	1,5%	1,1%	1,2%	1,5%	1,4%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	65,8%	58,0%	61,4%	62,2%	61,9%	64,6%
Zuwendungsquote	14,9%	21,4%	21,5%	21,0%	22,0%	19,5%
Personalintensität	18,0%	17,8%	16,4%	16,8%	16,8%	16,8%
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,3%	18,2%	19,0%	19,8%	18,5%	18,8%
Transferaufwandsquote	45,6%	43,7%	44,2%	43,3%	45,0%	44,8%

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Gemeinde Bestwig:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

*Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bestwig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Bestwig unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde Bestwig zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde Bestwig abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde Bestwig zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde Bestwig die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### *Vermerk über die Prüfung des Lageberichts*

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Lagebericht der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Gemeinde Bestwig und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Bestwig zur Aufstellung des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, am 21. Juli 2023

**ETL WRG GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Robbers  
Wirtschaftsprüfer



Schürmann  
Wirtschaftsprüfer



## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Gemeinde Bestwig
<u>Hauptsatzung:</u>	Die Hauptsatzung wurde durch den Rat der Gemeinde Bestwig am 2. November 1999 beschlossen. Es gilt die Hauptsatzung in der aktuellen Fassung vom 9. September 2021.
<u>Haushaltsjahr:</u>	Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
<u>Bürgermeister:</u>	Seit 6. Dezember 2005: Herr Ralf Péus
<u>Rat:</u>	<p>Dem Rat der Gemeinde Bestwig gehören zum 31. Dezember 2022 insgesamt 28 Ratsmitglieder an.</p> <p>Es gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Bestwig vom 2. November 1999 in der geänderten Fassung vom 19. November 2020.</p> <p>Die Namen der gewählten Mitglieder des Rates sind in dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht unter Beachtung des § 95 Abs. 2 GO NRW benannt.</p>
<u>Ausschüsse der Gemeinde:</u>	<p>Der Rat der Gemeinde Bestwig hat u.a. folgende Ausschüsse gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Betriebsausschuss für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig</li><li>– Bürgerausschuss</li><li>– Gemeindeentwicklungsausschuss</li><li>– Haupt- und Finanzausschuss</li><li>– Rechnungsprüfungsausschuss</li><li>– Schulausschuss</li><li>– Tourismusausschuss</li><li>– Wahlausschuss</li><li>– Wahlprüfungsausschuss</li></ul>

Sondervermögen:

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig. Das Abwasserwerk gehört zu 100 % zur Gemeinde Bestwig.

**B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse**

Die Gemeinde Bestwig ist als juristische Person des öffentlichen Rechtes gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

**Analyse der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage**

1. Ertragslage

1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2022

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2022 und 2021 dargestellt und wie folgt analysiert:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Ergebnis- veränderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	15.080	14.385	695
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.493	3.218	2.275
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.194	2.061	133
Privatrechtliche Leistungsentgelte	564	351	213
Kostenerstattungen und -umlagen	806	764	42
Sonstige ordentliche Erträge	1.391	719	672
aktivierte Eigenleistungen	125	143	-18
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>25.653</b>	<b>21.641</b>	<b>4.012</b>
Personalaufwendungen	4.043	3.867	-176
Versorgungsaufwendungen	449	458	9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.117	3.730	-387
Bilanzielle Abschreibungen	2.130	2.015	-115
Transferaufwendungen	9.907	9.808	-99
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.021	1.624	-397
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>22.667</b>	<b>21.502</b>	<b>1.165</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.986</b>	<b>139</b>	<b>2.847</b>
Finanzerträge	25	45	-20
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	350	340	-10
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-325</b>	<b>-295</b>	<b>-30</b>
Außerordentliche Erträge	0	981	-981
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>981</b>	<b>-981</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.661</b>	<b>825</b>	<b>1.836</b>

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ergebnisver- änderung
	T€	T€	T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbsteuer	6.309	5.806	503
Grundsteuer	1.551	1.528	23
	<u>7.860</u>	<u>7.334</u>	<u>526</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.436	5.297	139
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.077	1.220	-143
	<u>6.513</u>	<u>6.517</u>	<u>-4</u>
<u>Sonstige</u>	<u>707</u>	<u>534</u>	<u>173</u>
	<u>15.080</u>	<u>14.385</u>	<u>695</u>

Die für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten steuerlichen Hebesätze belaufen sich für die Grundsteuer A auf 246 % (Vorjahr: 246 %), die Grundsteuer B auf 488 % (Vorjahr: 488 %) und die Gewerbsteuer auf 460 % (Vorjahr: 460 %).

Das Ende der Corona Pandemie im Berichtsjahr führte zu mehr gewerblicher Tätigkeit und einem entsprechenden Anstieg bei den Erträgen aus Gewerbesteuern.

Die Anteile der Gemeinde an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer werden anhand von Schlüsselzahlen auf Landesebene festgelegt.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** gliedern sich wie folgt auf:

	2022	2021	Ergebnisver- änderung
	T€	T€	T€
Schlüsselzuweisungen	2.066	594	1.472
Erträge Auflösung Sonderposten	1.047	965	82
Zuweisungen und Zuschüsse			
vom Land	2.020	1.556	464
vom Bund	60	103	-43
	<u>5.193</u>	<u>3.218</u>	<u>1.975</u>

Die **Schlüsselzuweisungen** wurden aufgrund der Steuerkraftmesszahl in oben genannter Höhe zugewiesen.

Die **Erträge aus der Auflösung** von Sonderposten aus Zuwendungen ergeben sich in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegegenstände entfallenden anteiligen Abschreibungen. Insoweit werden diese bilanziellen Abschreibungen erfolgsneutral gestellt.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** beinhalten insbesondere Erträge aus den Landeszuweisungen im Rahmen des FluAG.

Die **Sonstigen Transfererträge** betreffen im Berichtsjahr Mittel zur Unterstützung bei der Bewältigung Corona-bedingter Haushaltsbelastungen.

Die Erträge aus **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ergebnisver- änderung
	T€	T€	T€
Benutzungsgebühren	1.648	1.536	112
Verwaltungsgebühren	91	81	10
Erträge Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	407	404	3
Sonstige	48	40	8
	<u>2.194</u>	<u>2.061</u>	<u>133</u>

Der Anstieg bei den Benutzungsgebühren entfällt vor allem auf höhere Erträge aus den gestiegenen Flüchtlingszahlen.

Der Anstieg der **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** entfällt auf den Verkauf von Borkenkäferholz.

Erträge aus **Kostenerstattungen und -umlagen** im Einzelnen:

	2022	2021	Ergebnisver- änderung
	T€	T€	T€
Erstattungen			
- von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden	164	161	3
- vom Bund	378	375	3
- vom Land	45	41	4
- von privaten Unternehmen	94	117	-23
- übrige Erstattungen	125	70	55
	<u>806</u>	<u>764</u>	<u>42</u>

Die Erstattungen von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden betreffen im Wesentlichen Erstattungen der Stadt Meschede für die Unterhaltung der touristischen Arbeitsgemeinschaft „Rund um den Hennesee“. Die Erstattungen des Bundes setzen sich insbesondere aus Personalkostenerstattungen aus dem SGB II Bereich zusammen.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** ergeben sich wie folgt:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Ergebnisver-</b> <b>änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Konzessionsabgaben	302	284	18
Auflösung von Rückstellungen	937	306	631
Mahngebühren, Säumniszuschläge	39	32	7
Übrige ordentliche Erträge	113	97	16
	<u>1.391</u>	<u>719</u>	<u>672</u>

Die Auflösung von Rückstellungen beinhaltet vor allem Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 447 T€ sowie von Rückstellungen für Gewerbesteueransprüche 444 T€.

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Ergebnisver-</b> <b>änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Dienstaufwendungen			
- Beamtenbezüge	698	716	18
- Tariflich Beschäftigte	2.223	2.157	-66
	<u>2.921</u>	<u>2.873</u>	<u>-48</u>
Beiträge zur Versorgungskasse	174	171	-3
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	457	446	-11
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	39	34	-5
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen, für Beihilfen, Altersteilzeit, Überstunden u.ä.	452	343	-109
	<u>4.043</u>	<u>3.867</u>	<u>-176</u>

Der Anstieg im Bereich der Rückstellungen kommt im Wesentlichen aufgrund der Bewertung durch das versicherungsmathematische Gutachten zustande.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021
Personalaufwendungen in T€	4.043	3.867
Vollkräfte (incl. Auszubildende)	55	56
Personalintensität in % $\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	17,8	18,0
Personalaufwand je Vollkraft in €	73.500	69.100

Der Anstieg der Personalaufwendungen ergibt sich insbesondere durch tarifliche Steigerungen von durchschnittlich 1,8 %.

Die **Versorgungsaufwendungen** wurden nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz abgerechnet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen sich wie folgt dar:

	2022 T€	2021 T€	Ergebnisver- änderung T€
Reinigungsaufwendungen	249	214	-35
Schülerbeförderung	77	105	28
Straßenwinterdienst	111	140	29
Müllbeseitigung	367	342	-25
Deponiekosten	573	631	58
Energie, Wasser, Abwasser	585	603	18
Unterhaltungsaufwendungen	1.526	1.126	-400
Sonstige	629	569	-60
	<u>4.117</u>	<u>3.730</u>	<u>-387</u>

Der Anstieg im Bereich der **Unterhaltungsaufwendungen** ist im Wesentlichen auf erhöhte Gebäudesanierungen im Berichtsjahr zurückzuführen

Hinsichtlich der **bilanziellen Abschreibungen** auf das immaterielle Anlage- und das Sachanlagevermögen verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

Die **Transferaufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	2022	2021	Ergebnisver- änderung
	T€	T€	T€
Kreis- und Jugendamtsumlagen	8.137	8.120	-17
Sozialtransferleistungen	618	474	-144
Krankenhausinvestitionsumlage	159	159	0
Gewerbesteuerumlage	474	457	-17
Zuschuss Bergbaumuseum Ramsbeck	193	191	-2
Sonstige	326	407	81
	<u>9.907</u>	<u>9.808</u>	<u>-99</u>

Die Höhe der Kreis- und Jugendamtsumlage orientiert sich grundsätzlich an der Höhe der Kosten des Hochsauerlandkreises.

Die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ergebnisver- änderung
	T€	T€	T€
EDV	163	143	-20
Versicherungen	119	125	6
Mieten, Pachten und Leasing	499	349	-150
Wertveränderungen Umlaufvermögen	77	58	-19
Übrige ordentliche Aufwendungen	1.163	949	-214
	<u>2.021</u>	<u>1.624</u>	<u>-397</u>

In den übrigen ordentlichen Aufwendungen ist eine Rückstellung für drohende Verluste aus dem Verkauf des Gewerbegebietes Wiebusch (330 T€) enthalten. Der Anstieg im Bereich der Mieten, Pachten und Leasing resultiert aus der Anmietung von Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen.



Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ergebnisver- änderung
	T€	T€	T€
<u>Finanzerträge</u>			
Gewinnausschüttung verbundene Unternehmen	24	24	0
Verzinsung Gewerbesteuer	1	21	20
	<u>25</u>	<u>45</u>	<u>20</u>
<u>Finanzaufwendungen</u>			
Zinsaufwand für Investitionskredite	350	301	-49
Zinsaufwand Gewerbesteuer-Erstattungen	0	39	39
	<u>350</u>	<u>340</u>	<u>-10</u>

Die Gemeinde schließt das Haushaltsjahr mit einem um 1.836 T€ höherem **Jahresergebnis** von 2.661 T€ ab.

1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2022 ist die Gegenüberstellung mit dem vom Rat beschlossenen Haushaltsplan (fortgeschriebener Ansatz). Im Folgenden werden auf Basis der Gesamtertragslage der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 gegenübergestellt.

	<b>Planansatz</b> (fortgeschrieben) <b>T€</b>	<b>IST</b> <b>T€</b>	<b>Ver-</b> <b>änderung</b> <b>T€</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	13.381	15.080	1.699
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.246	5.493	1.247
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.040	2.194	154
Privatrechtliche Leistungsentgelte	454	564	110
Kostenerstattungen und -umlagen	661	806	145
Sonstige ordentliche Erträge	317	1.391	1.074
aktivierte Eigenleistungen	0	125	125
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>21.099</b>	<b>25.653</b>	<b>4.554</b>
Personalaufwendungen	3.993	4.043	50
Versorgungsaufwendungen	479	449	-30
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.397	4.117	-280
Bilanzielle Abschreibungen	2.345	2.130	-215
Transferaufwendungen	9.741	9.907	166
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.555	2.021	466
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>22.510</b>	<b>22.667</b>	<b>157</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.411</b>	<b>2.986</b>	<b>4.397</b>
Finanzerträge	34	25	-9
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	372	350	-22
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-338</b>	<b>-325</b>	<b>13</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.749</b>	<b>2.661</b>	<b>4.410</b>

Die Darstellung zeigt, dass der Planansatz im Ergebnis übertroffen wurde. Für eine Erläuterung der einzelnen Veränderungen verweisen wir auf den Lagebericht der Gemeinde (Anlage 2 unseres Berichtes).

Die wesentlichen Abweichungen lassen sich wie folgt analysieren:

Der Mehrertrag im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben resultiert insbesondere aus höheren Gewerbesteuern.

Bei den Zuwendungen und allgemeine Umlagen hat es im Wesentlichen mehr Zuweisungen vom Land gegeben.

Insgesamt sind die gesunkenen Aufwendungen auf eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung sowie Einsparungen in den Budgets zurückzuführen.

2. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

	31.12.2022	31.12.2021	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.744	1.744	0
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	39.748	39.188	560
Finanzanlagen	10.960	10.960	0
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>52.452</b>	<b>51.892</b>	<b>560</b>
Vorräte	135	193	-58
Forderungen	1.774	1.489	285
Liquide Mittel	9.951	8.442	1.509
Andere Aktiva	657	538	119
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>12.517</b>	<b>10.662</b>	<b>1.855</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>64.969</b>	<b>62.554</b>	<b>2.415</b>
Eigenkapital	22.322	19.627	2.695
Sonderposten	20.896	19.683	1.213
Langfristige Rückstellungen	9.490	9.470	20
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	4.989	5.997	-1.008
Andere langfristige Verbindlichkeiten	1.188	1.209	-21
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>58.885</b>	<b>55.986</b>	<b>2.899</b>
Kurzfristige Rückstellungen	1.709	1.776	-67
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	403	455	-52
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	488	519	-31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	371	270	101
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	185	1	184
Erhaltene Anzahlungen	2.306	2.871	-565
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	23	52	-29
Andere Passiva	599	624	-25
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>6.084</b>	<b>6.568</b>	<b>-484</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>64.969</b>	<b>62.554</b>	<b>2.415</b>

Die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind ein aufgrund des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes gebildeter Posten, der die Belastungen durch die Corona-Pandemie abbilden und isolieren soll.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** haben sich in 2022 wie folgt entwickelt:

	<b>2022</b>
	<b>T€</b>
Stand 01.01.	39.188
Zugänge	<u>2.627</u>
	41.815
Abgänge	13
Abschreibungen	<u>2.054</u>
Stand 31.12.	<u>39.748</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres gliedern sich wie folgt auf:

	<b>2022</b>
	<b>T€</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	4
Grünflächen, Ackerland	125
Wald, Forsten	61
sonstige unbebaute Grundstücke	0
Bauten auf fremden Grund und Boden	0
Schulen	123
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	124
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7
Brücken und Tunnel	0
Straßennetz	51
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	100
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	88
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.944</u>
	<u>2.627</u>

Die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen insbesondere die folgenden im Berichtsjahr fertiggestellten Maßnahmen: Kunstrasenplatz in Bestwig (552 T€), die Digitalisierung in der Sekundarschule (777 T€) sowie Straßensanierungsmaßnahmen bei der Straße zum Loh (147 T€).

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Sondervermögen Abwasserwerk	9.058	9.058	0
Hochsauerlandwasser GmbH	1.694	1.694	0
Freizeitpark Hochsauerland GmbH	67	67	0
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH	38	38	0
Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH	11	11	0
Fondanteile WVK	37	37	0
Sonstige Ausleihungen	55	55	0
	<u>10.960</u>	<u>10.960</u>	<u>0</u>

Unter den **Vorräten** werden im Wesentlichen Bauplätze bilanziert, die zur Veräußerung vorgesehen sind.

Die **Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Öffentlich-rechtliche Forderungen			
- aus Steuern	537	575	-38
- aus Gebühren und Beiträgen	78	114	-36
- aus Transferleistungen	593	649	-56
- Sonstige	489	143	346
	<u>1.697</u>	<u>1.481</u>	<u>216</u>
Privatrechtliche Forderungen			
- gegen den privaten Bereich	77	8	69
	<u>77</u>	<u>8</u>	<u>69</u>
	<u>1.774</u>	<u>1.489</u>	<u>285</u>

Die Zunahme der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen resultiert aus einer hohen Schlussabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer.

Die **Liquiden Mittel** bestehen neben dem Kassenbestand vor allem aus Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten. Deren Veränderung wird in der Finanzrechnung dargestellt.

Die **Anderen Aktiva** beinhalten im Wesentlichen aktive Rechnungsabgrenzungsposten (558 T€, Vorjahr: 452 T€).

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Allgemeine Rücklage	12.983	12.124	859
Ausgleichsrücklage	6.678	6.678	0
Jahresergebnis	2.661	825	1.836
	<u>22.322</u>	<u>19.627</u>	<u>2.695</u>

Im Berichtsjahr wurden der Jahresüberschuss aus 2021 i. H. v. 825 T€ der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Eigenkapitalquote 34,3 % (Vorjahr: 31,4 %), unter Berücksichtigung des Sonderpostens aus Zuwendungen und Beiträgen sowie der Sonstigen Sonderposten beträgt die Quote 66,5 % (Vorjahr: 62,8 %).

Die **Sonderposten** stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Sonderposten für Zuwendungen	15.994	14.336	1.658
Sonderposten für Beiträge	4.586	4.993	-407
Sonstige Sonderposten	316	354	-38
	<u>20.896</u>	<u>19.683</u>	<u>1.213</u>

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Quote aus Fördermitteln und Investitionszuschüssen von 52,6 % (Vorjahr: 50,2 %). Das heißt, dass das bilanzierte immaterielle Anlage- und Sachanlagevermögen in Höhe dieses Anteils durch Investitionszuschüsse Dritter finanziert worden ist. Der verbleibende Anteil (47,4 %; Vorjahr: 49,8 %) wurde durch Fremdkapital (Kapitalmarktdarlehen) und Eigenmittel der Gemeinde finanziert.

Die **langfristigen Rückstellungen** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen			
- Beschäftigte	4.174	3.904	270
- Versorgungsempfänger	3.149	3.342	-193
Beihilferückstellungen			
- Beschäftigte	1.147	1.086	61
- Versorgungsempfänger	1.020	1.138	-118
	<u>9.490</u>	<u>9.470</u>	<u>20</u>

Die zum 31. Dezember 2022 bilanzierten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen beruhen auf 11 aktiven Versorgungsberechtigten (Vorjahr: 12) und 9 passiven Versorgungsempfängern (Vorjahr: 10).

Die insgesamt zum Bilanzstichtag bestehenden **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** haben zu Zinsaufwendungen in Höhe von 350 T€ geführt (inkl. „Negativzinsen“).

Die **Kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Rückstellungen für			
- Offene Urlaubsansprüche	164	157	7
- Überstunden / Zeitguthaben	50	53	-3
- Jahresabschluss / Prüfungskosten	119	111	8
- Gewerbesteuerrückerstattung	308	773	-465
- Baugebiet Wiebusch	660	330	330
- Ausstehende Rechnungen	293	216	77
- Übrige	115	136	-21
	<u>1.709</u>	<u>1.776</u>	<u>-67</u>

Der Rückgang bei der Rückstellung für Gewerbesteuerrückerstattungen ist auf eine Teilauflösung zurückzuführen.

Die Rückstellung für drohende Verluste für das Baugebiet Wiebusch bezieht sich auf voraussichtlich nicht erzielbare Verkaufserlöse.



Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Altersteilzeit.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betreffen das Programm NRW.Bank.Gute Schule 2020.

Die **Anderen Passiva** setzen sich insbesondere aus den Sonstigen Verbindlichkeiten (598 T€; Vorjahr: 624 T€) zusammen.

3. Finanzlage

3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Liquide Mittel	9.951	8.442	1.509
Kurzfristiges Kapital	6.084	6.568	-484
<b>Liquidität I</b>	<b>3.867</b>	<b>1.874</b>	<b>1.993</b>
Kurzfristige Forderungen	2.431	2.027	404
<b>Liquidität II</b>	<b>6.298</b>	<b>3.901</b>	<b>2.397</b>
Vorräte	135	193	-58
<b>Liquidität III</b>	<b>6.433</b>	<b>4.094</b>	<b>2.339</b>

Die Liquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Das Deckungsverhältnis der Finanzierung im langfristigen Bereich stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	58.885	55.986	2.899
Langfristiges Vermögen	52.452	51.892	560
<b>Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)</b>	<b>6.433</b>	<b>4.094</b>	<b>2.339</b>

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital ist im Berichtsjahr gegeben. Das Deckungsverhältnis erhöht sich im Jahresvergleich um 2.339 T€ auf 6.433 T€

### 3.2 Analyse der Finanzrechnung 2022

In der Finanzrechnung als direkte Methode der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres, getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit, in der durch das NKF gebotenen Form der direkten Methode dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage 1b beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt. Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.059	688
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-416	-362
<b>Finanzmittelergebnis</b>	<b>2.643</b>	<b>326</b>
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-1.060	-437
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>1.583</b>	<b>-111</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln am 01.01.	8.442	8.454
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-74	99
<b>Endbestand an Finanzmitteln am 31.12.</b>	<b>9.951</b>	<b>8.442</b>

Das Finanzmittelergebnis ist im Jahresvergleich deutlich gestiegen. Dies ist insbesondere auf höhere Schlüsselzuweisungen sowie und Gewerbesteuerzahlungen zurückzuführen. Insgesamt ist der Bestand an Finanzmitteln im Vergleich zum Vorjahr angestiegen

Im Folgenden werden der fortgeschriebene Planansatz sowie das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 gegenübergestellt:

	<b>Planansatz</b>	<b>Ist</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-678	3.059	3.737
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-6.053	-416	5.637
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.540</u>	<u>-1.060</u>	<u>-2.600</u>
Bestandsveränderung eigene Finanzmittel	<u>-5.191</u>	<u>1.583</u>	<u>6.774</u>

Der Ist-Saldo stellt sich insgesamt deutlich besser dar, als der Planansatz.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.